

Geschäftszahl: 4352

Gebühr in Höhe von
Euro 353,20 entrichtet
Mag. Markus Seidl
öffentlicher Notar, Wels

PROTOKOLL

aufgenommen am 28. (achtundzwanzigsten) April 2020 (zweitausendzwanzig), von mir, **Magister Markus Seidl**, öffentlicher Notar, mit dem Amtssitz in Wels und der Amtskanzlei in 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 32, über die am heutigen Tage im Hauptgebäude der KTM AG, 5230 Mattighofen, Stallhofnerstraße 3, abgehaltene -----

-----**32. ordentliche Hauptversammlung**-----
-----**der Aktionäre der**-----
-----**KTM AG**-----

mit dem Sitz in Mattighofen und über die bei dieser Hauptversammlung gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse: -----

Gegenwärtig: -----

1. die in dem angeschlossenen Teilnehmerverzeichnis (**Anlage ./1**) angeführten **Aktionäre** bzw. persönlich anwesenden besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung -----
2. vom **Aufsichtsrat:**-----
Mag. Friedrich Roithner, Vorsitzender-----
3. vom **Vorstand:** -----
Magister Viktor Sigl, als gemäß Vollmacht vom April 2020 (zweitausendzwanzig) (**Anlage ./6**) autorisierter Vertreter des Gesamtvorstandes,-----
4. als **Gast:** -----
Doktor Helge Löffler, der mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit über Microsoft Teams zugeschaltet ist, -----
5. der gefertigte öffentliche **Notar.** -----

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mag. Friedrich Roithner, übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Hauptversammlung und hält fest, dass die heutige Hauptversammlung der KTM AG im Sinne des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes in der geltenden Fassung sowie der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung als "virtuelle Hauptversammlung" durchgeführt und mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit übertragen wird. Allen Aktionären, die ihr Interesse gegenüber der Gesellschaft bekundet haben, sowie sämtlichen zur heutigen Hauptversammlung angemeldeten Aktionären wurde der Link zur virtuellen Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege einer Microsoft Teams Konferenz im Vorfeld übermittelt. Gemäß § 3 Abs 4 der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung werden bestimmte Aktionärsrechte im Rahmen der heutigen Hauptversammlung über so genannte besondere Stimmrechtsvertreter ausgeübt.-----

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer, ersucht den gefertigten Notar, die in der heutigen Hauptversammlung zu fassenden Beschlüsse zu beurkunden, und stellt fest:-----

- a) dass die Einberufung der heutigen 32. (zweiunddreißigsten) ordentlichen Hauptversammlung ordnungsgemäß und zeitgerecht im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 27. (siebenundzwanzigsten) März 2020 (zweitausendzwanzig) (**Anlage ./2**) veröffentlicht wurde, -----
- b) dass die Informationen gemäß § 2 Abs 4 Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung fristgerecht im Sinne der § 5 Abs 2 bzw. § 3 Abs 3 Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich waren, -----
- c) dass in Ansehung von Aktien im Nennbetrag von EUR 10.814.305 (Euro zehn Millionen achthundertvierzehntausenddreihundertfünf) fristgerecht der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag 28. (achtundzwanzigsten) April 2020 (zweitausendzwanzig), 15:00 (fünfzehn) Uhr Wiener Zeit, gegenüber der Gesellschaft nachgewiesen wurde und von den Aktionären, deren Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte somit ordnungsgemäß und fristgerecht bestätigt wurde, insgesamt 6 (sechs) durch besondere Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung vertreten sind, die Aktien im Nennbetrag von EUR 10.812.804 (Euro zehn Millionen achthundertzwölf-tausendachthundertvier) repräsentieren, und -----
- d) dass damit die heutige ordentliche Hauptversammlung zu allen Gegenständen der Tagesordnung beschlussfähig ist. -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gesellschaft keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 3 Aktiengesetz ist und die Gesellschaft mehr als 50 (fünfzig) Aktionäre hat. -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unter anderem nachfolgende Unterlagen auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations fristgerecht zugänglich waren und auch zu diesem Zeitpunkt noch abrufbar sind: -----

- a) Einladung zur 32. ordentlichen Hauptversammlung -----
- b) Jahresabschluss samt Lagebericht-----
- c) Ergebnisverwendungsvorschlag-----
- d) Bericht des Aufsichtsrates-----
- e) Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates-----
- f) Formular für die Erteilung einer Vollmacht -----
- g) Formular für den Widerruf einer Vollmacht-----
- h) Formular für die Anmeldung zur Hauptversammlung -----
- i) Formulare für die Erteilung einer Vollmacht an einen der besonderen Stimmrechtsvertreter: Doktor Knap, Magister Streitberger, Doktor Lumerding, Magister Windhager und Magister Dohle -----
- j) Informationen über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme-----
- k) Frageformular -----
- l) Information zum Übertragungslink zur 32. (zweiunddreißigsten) ordentlichen Hauptversammlung. -----

Der Vorsitzende unterfertigt sodann das Teilnehmerverzeichnis und legt es zur Einsichtnahme für die besonderen Stimmrechtsvertreter auf. -----

Die Tagesordnung lautet wie folgt: -----

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn) mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn). -----
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) ausgewiesenen Bilanzgewinns. -----
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn). -----
4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn). -----
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig). -----

Zum Ablauf der Hauptversammlung weist der Vorsitzende darauf hin, dass zunächst die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert werden. Der Vorsitzende weist auf die Bestimmungen gemäß § 3 Abs 4 Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung hin, wonach den besonderen Stimmrechtsvertretern die Kompetenz zukommt, in der virtuellen Hauptversammlung anstelle der Aktionäre Anträge zu stellen, die Stimme abzugeben und gegebenenfalls Widersprüche zu erheben, dagegen aber das Auskunftsrecht im Sinne des § 118 Aktiengesetz von den Aktionären selbst auszuüben ist. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass Fragen in Textform noch bis zum Ende der Generaldebatte an den Vorstand per E-Mail übermittelt werden können und Fragen und Wortmeldungen im Anschluss an die Präsentation der Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten durch den Vorstand verlesen und behandelt werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass, sobald ein Ende dieses Vorgangs der Beantwortung von Fragen absehbar ist, er die Aktionäre dazu einladen wird, innerhalb der darauffolgenden fünf Minuten noch allfällige Nachfragen oder Zusatzfragen zu stellen, und nach diese Zeitraum eintreffende Fragen und Wortmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können. -----

Ebenso führt der Vorsitzende aus, dass Anträge per einfachem E-Mail an den Vorstand oder an den jeweiligen bevollmächtigten besonderen Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der Generaldebatte übermittelt werden können. Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Aktionäre ihre Instruktionen zur Stimmabgabe oder zum Erheben von Widersprüchen auch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte mittels E-Mail an den jeweiligen besonderen Stimmrechtsvertreter noch ändern können, wobei der Vorsitzende bei einem absehbaren Ende der Generaldebatte eine letzte Zeitspanne bekannt geben wird, nach deren Verstreichen einlangende Anträge beziehungsweise Weisungsänderungen nicht mehr berücksichtigt werden. -----

Zu dem vom beurkundenden Notar aufzunehmenden Protokoll bemerkt der Vorsitzende, dass dieses keine wörtliche Niederschrift der Versammlung darstellt. Entsprechend den Erfordernissen des Aktiengesetzes werden im Protokoll die gestellten Anträge, die Ergebnisse der Beschlussfassungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen und Ereignisse (zum Beispiel Widersprüche zu Protokoll oder Anordnungen des Vorsitzenden) festgehalten. Es werden daher alle für das Zustandekommen und die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse sowie die zur Wahrung von Rechten bedeutungsvollen Vorgänge notariell beurkundet. -----

Sohin geht der Vorsitzende in die Tagesordnung wie folgt ein: -----

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: -----

„**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn) mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn)**“ weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) samt Lagebericht des Vorstands (**Anlage ./3**), der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn) (**Anlage ./4**) sowie der Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands (**Anlage ./5**) innerhalb der gesetzlichen Frist des § 108 Absatz 3 Aktiengesetz am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht waren. Diese Unterlagen liegen allen Teilnehmern in gedruckter oder elektronischer Form vor. Der Vorsitzende erteilt sodann das Wort dem Vorstand zur ergänzenden Berichterstattung. Das anwesende Vorstandsmitglied erstattet ausführlich Bericht. -----

Der Vorsitzende führt in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats aus, dass der Aufsichtsrat während des Berichtsjahres 2019 (zweitausendneunzehn) zu insgesamt 4 (vier) Sitzungen zusammengekommen ist und bei diesen Sitzungen eingehend anhand der vom Vorstand erstatteten Berichte alle anstehenden Fragen erörtert und die vom Vorstand vorgelegten zustimmungspflichtigen Maßnahmen geprüft und diesen die Zustimmung erteilt hat. -----

Der mit Beschluss vom 16. (sechzehnten) August 2016 (zweitausendsechzehn) vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss, welchem Srinivasan Ravikumar als Vorsitzender sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mag. Friedrich Roithner, als Stellvertreter des Vorsitzenden und als weiteres Mitglied Friedrich Lackerbauer angehören, hat den Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) samt Lagebericht des Vorstands sowie den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. -----

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Jahresabschluss samt Lagebericht von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Vorsitzende führt ferner aus, dass der Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) und der Lagebericht des Vorstands vom Aufsichtsrat gebilligt wurden und somit der Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. -----

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: -----

„**Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) ausgewiesenen Bilanzgewinns**“, stellt der Vorsitzende den Antrag, im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz von dem im Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 136.494.500,48 (Euro einhundertsechunddreißig Millionen vierhundertvierundneunzigtausendfünfhundert Komma achtundvierzig) gemäß dem vorliegenden Ergebnisverteilungsvorschlag des Vorstands, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, eine Dividende in Höhe von EUR 2,50 (Euro zwei Komma fünfzig) je Aktie, somit einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 27.112.500,00 (Euro siebenundzwanzig Millionen einhundertzwölftausendfünfhundert), auszuschütten und den restlichen Betrag in Höhe von EUR 109.382.000,48 (Euro einhundertneun Millionen dreihundertzweiundachtzigtausend Komma achtundvierzig) auf

neue Rechnung vorzutragen. -----

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: -----

„**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn)**“ beantragt der Vorsitzende zunächst, den Mitgliedern des Vorstands – Diplomingenieur Stefan Pierer, Magister Ingenieur Hubert Trunkenpolz, Magister Viktor Sigl, Magister Florian Kecht, Diplomingenieur Walter Uitz sowie Ingenieur Philipp Habsburg – im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung zu erteilen. -----

Der Vorsitzende verliest sodann den ihm vorliegenden Antrag der Aktionärin PIERER Mobility AG (FN 78112 x), im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz den Mitgliedern des Aufsichtsrats – Doktor Ernst Chalupsky, Friedrich Lackerbauer, Franz Hattinger, Rajiv Bajaj, Srinivasan Ravikumar sowie Magister Friedrich Roithner – für das Geschäftsjahr 1. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung zu erteilen. -----

Zum vierten Punkt der Tagesordnung: -----

„**Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn)**“ stellt der Vorsitzende den Antrag, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn) im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz einen Betrag von EUR 8.000,00 (Euro achttausend) zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird. -----

Zum fünften Punkt der Tagesordnung: -----

„**Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig)**“, stellt der Vorsitzende den Antrag, im Sinne des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269725 f), Kudlichstraße 41, 4020 Linz, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) zu bestellen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Schreiben vom 04. (vierten) März 2020 (zweitausendzwanzig) die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt hat, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten. -----

Nach Präsentation der Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten, Berichten und Anträgen erteilt der Vorsitzende im Rahmen der Generaldebatte dem anwesenden Vorstandsmitglied das Wort, um die eingelangten Fragen und Wortmeldungen der Aktionäre zu verlesen und zu beantworten. Das anwesende Vorstandsmitglied verliest und beantwortet sodann eine Reihe von Fragen ausführlich. Gegen Ende dieses Vorgangs der Beantwortung von Fragen ersucht der Vorsitzende die im Wege der Microsoft Teams Konferenz teilnehmenden Aktionäre, allfällige Nachfragen oder Zusatzfragen sowie Anträge innerhalb der folgenden rund fünf Minuten per E-Mail an den Vorstand zu übersenden und weist darauf hin, dass nach 16:58 (sechzehn Uhr achtundfünfzig) Uhr somit keine weiteren Fragen und Wortmeldungen

zugelassen werden. -----

Weiters ersucht der Vorsitzende die im Wege der Microsoft Teams Konferenz teilnehmenden Aktionäre, allfällige Instruktionen betreffend eine Antragstellung, die Stimmabgabe und gegebenenfalls die Erhebung von Widersprüchen innerhalb der folgenden rund zehn Minuten per E-Mail an den jeweiligen besonderen Stimmrechtsvertreter zu übersenden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach Ablauf dieser Zeitspanne, sohin nach 17:04 (siebzehn Uhr vier) Uhr einlangende Anträge beziehungsweise Weisungsänderungen betreffend die Stimmabgabe nicht mehr berücksichtigt werden können. -----

Der Vorsitzende erteilt wiederum das Wort an das anwesende Vorstandsmitglied zur Verlesung und Beantwortung der restlichen Wortmeldungen und Fragen. -----

Nach Behandlung sämtlicher Fragen stellt der Vorsitzende fest, dass zu diesem Zeitpunkt, um 17:08 (siebzehn Uhr acht) Uhr, keine weiteren nicht verlesenen oder nicht beantworteten Fragen vorliegen und schließt die Generaldebatte. Nach entsprechender ausdrücklicher Erklärung jedes persönlich anwesenden besonderen Stimmrechtsvertreters stellt der Vorsitzende fest, dass um 17:09 (siebzehn Uhr neun) Uhr keine Anträge vorliegen und damit auch keine weiteren Anträge mehr berücksichtigt werden. Sodann setzt der Vorsitzende mit der Abstimmung über die zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 5. gestellten Anträge fort. -----

Gemäß Punkt 20.2. der Satzung verfügt der Vorsitzende, dass die Abstimmung nach dem Subtraktionsverfahren vorgenommen wird. Bei diesem Verfahren werden die Stimmenthaltungen und die Nein-Stimmen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die Ja-Stimmen. Die persönlich anwesenden besonderen Stimmrechtsvertreter haben Stimmkarten erhalten. Der Vorsitzende bittet die persönlich anwesenden besonderen Stimmrechtsvertreter, ihr Stimmrecht auszuüben, indem sie jeweils nach Aufruf zur Abstimmung ihre Stimmkarten hochheben. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass gemäß Punkt 19.1. der Satzung das Stimmrecht dem Nennbetrag der Aktien entspricht. -----

Abstimmung zum zweiten Punkt der Tagesordnung: -----
„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) ausgewiesenen Bilanzgewinns“ -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

Während dieser Abstimmung waren 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausend-achthundertvier) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. -----
Dieser Abstimmung haben sich 10 (zehn) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----
Für den Beschlussantrag wurden 10.812.794 (zehn Millionen achthundertzwölftausendsiebenhundertvierundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----
Es wurden für 10.812.794 (zehn Millionen achthundertzwölftausendsiebenhundertvierundneunzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,703 % (neunundneunzig Komma sieben-null-drei Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der gestellte Antrag einstimmig angenommen wurde und die Hauptversammlung die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn) im Sinne des Gewinnverteilungsvorschlags des Vorstands beschlossen hat. -----

Abstimmung zum dritten Punkt der Tagesordnung:-----
„Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn)“-----

Zunächst wird über die Entlastung des Vorstands Beschluss gefasst. -----

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Aktionärin PIERER Mobility AG (FN 78112 x) bei diesem Beschluss gemäß § 125 Aktiengesetz kein Stimmrecht zukommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass 5.607.916 (fünf Millionen sechshundertsiebentausendneuhundertsechzehn) Aktien bei dieser Abstimmung nicht abstimmungsberechtigt sind. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 5.204.888 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertachtundachtzig) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. -----

Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----
Für den Beschlussantrag wurden 5.204.878 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertachtundsiebzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,9998 % (neunundneunzig Komma neun-neun-neun-acht Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 10 (zehn) Gegenstimmen (dies entspricht 0,0002 % (null Komma null-null-null-zwei Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----
Es wurden für 5.204.888 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertachtundachtzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 47,9934 % (siebenundvierzig Komma neun-neun-drei-vier Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen wurde und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung erteilt wurde. -----

Anschließend wird über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst. -----

Der Vorsitzende ersucht zunächst Herrn Doktor Ernst Chalupsky die Entlastung zu erteilen. --

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausendachthundertvier) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. -----
Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----
Für den Beschlussantrag wurden 10.812.794 (zehn Millionen achthundertzwölftausendsiebenhundertvierundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,9999 % (neunundneunzig Komma

neun-neun-neun-neun Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 10 (zehn) Gegenstimmen (dies entspricht 0,0001 % (null Komma null-null-null-eins Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----

Es wurden für 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausendachthundertvier) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----

Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7031 % (neunundneunzig Komma sieben-null-drei-eins Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen und damit Herrn Doktor Ernst Chalupsky für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung erteilt wurde. -----

Der Vorsitzende ersucht weiters Herrn Rajiv Bajaj die Entlastung zu erteilen. -----

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Aktionärin Bajaj Auto International Holdings B.V. bei diesem Beschluss gemäß § 125 Aktiengesetz kein Stimmrecht zukommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass 5.204.864 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertvierundsechzig) Aktien bei dieser Abstimmung nicht abstimmungsberechtigt sind. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

Während dieser Abstimmung waren 5.607.940 (fünf Millionen sechshundertsiebentausendneunhundertvierzig) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. -----

Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----

Für den Beschlussantrag wurden 5.607.930 (fünf Millionen sechshundertsiebentausendneunhundertdreißig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,9998 % (neunundneunzig Komma neun-neun-neun-acht Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 10 (zehn) Gegenstimmen (dies entspricht 0,0002 % (null Komma null-null-null-zwei Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----

Es wurden für 5.607.940 (fünf Millionen sechshundertsiebentausendneunhundertvierzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----

Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 51,7099 % (einundfünfzig Komma sieben-null-neun-neun Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen und damit Herrn Rajiv Bajaj für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung erteilt wurde. -----

Der Vorsitzende ersucht weiters Herrn Srinivasan Ravikumar die Entlastung zu erteilen. -----

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Aktionärin Bajaj Auto International Holdings B.V. bei diesem Beschluss gemäß § 125 Aktiengesetz kein Stimmrecht zukommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass 5.204.864 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertvierundsechzig) Aktien bei dieser Abstimmung nicht abstimmungsberechtigt sind. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis

wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 5.607.940 (fünf Millionen sechshundertsiebentausendneunhundertvierzig) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend.----- Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten.----- Für den Beschlussantrag wurden 5.607.930 (fünf Millionen sechshundertsiebentausendneunhundertdreißig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,9998 % (neunundneunzig Komma neun-neun-neun-acht Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 10 (zehn) Gegenstimmen (dies entspricht 0,0002 % (null Komma null-null-null-zwei Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben.----- Es wurden für 5.607.940 (fünf Millionen sechshundertsiebentausendneunhundertvierzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben.----- Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 51,7099 % (einundfünfzig Komma sieben-null-neun-neun Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen und damit Herrn Srinivasan Ravikumar für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung erteilt wurde.-----

Der Vorsitzende ersucht weiters Herrn Friedrich Lackerbauer die Entlastung zu erteilen.-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausendachthundertvier) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend.----- Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten.----- Für den Beschlussantrag wurden 10.812.794 (zehn Millionen achthundertzwölftausendsiebenhundertvierundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,9999 % (neunundneunzig Komma neun-neun-neun-neun Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 10 (zehn) Gegenstimmen (dies entspricht 0,0001 % (null Komma null-null-null-eins Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben.----- Es wurden für 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausendachthundertvier) Aktien gültige Stimmen abgegeben.----- Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7031 % (neunundneunzig Komma sieben-null-drei-eins Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen und damit Herrn Friedrich Lackerbauer für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung erteilt wurde.-----

Der Vorsitzende ersucht weiters Herrn Franz Hattinger die Entlastung zu erteilen.-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausend-

achthundertvier) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. -----
Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----
Für den Beschlussantrag wurden 10.812.794 (zehn Millionen achthundertzwölftausendsieben-
hundertvierundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,9999 % (neunundneunzig Komma
neun-neun-neun-neun Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 10 (zehn) Gegen-
stimmen (dies entspricht 0,0001 % (null Komma null-null-null-eins Prozent) der abgegebenen
gültigen Stimmen) abgegeben.-----
Es wurden für 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausendachthundertvier) Aktien
gültige Stimmen abgegeben. -----
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7031 % (neunundneunzig Komma sieben-
null-drei-eins Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen
einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen und damit Herrn Franz Hattin-
ger für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis 31. (einunddrei-
ßigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung erteilt wurde.-----

Der Vorsitzende ersucht schließlich Herrn Magister Friedrich Roithner die Entlastung zu er-
teilen.-----

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Aktionärin PIERER Mobility AG bei diesem Be-
schluss gemäß § 125 Aktiengesetz kein Stimmrecht zukommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass
5.607.916 (fünf Millionen sechshundertsiebentausendneunhundertsechzehn) Aktien bei dieser
Abstimmung nicht abstimmungsberechtigt sind.-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis
wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 5.204.888 (fünf Millionen zweihundertviertausendacht-
hundertachtundachtzig) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt
anwesend.-----

Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----
Für den Beschlussantrag wurden 5.204.878 (fünf Millionen zweihundertviertausendacht-
hundertachtundsiebzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,9998 % (neunundneunzig Komma
neun-neun-neun-acht Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 10 (zehn) Gegen-
stimmen (dies entspricht 0,0002 % (null Komma null-null-null-zwei Prozent) der abgegebe-
nen gültigen Stimmen) abgegeben. -----
Es wurden für 5.204.888 (fünf Millionen zweihundertviertausendachtundachtzig)
Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 47,9934 % (siebenundvierzig Komma neun-
neun-drei-vier Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen
einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen und damit Herrn Magister
Friedrich Roithner für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2019 (zweitausendneunzehn) bis
31. (einunddreißigster) Dezember 2019 (zweitausendneunzehn) die Entlastung erteilt wurde. -

Abstimmung zum vierten Punkt der Tagesordnung: -----
„Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

(zweitausendneunzehn)“ -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

Während dieser Abstimmung waren 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausendachthundertvier) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. ----- Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. ----- Für den Beschlussantrag wurden 10.812.794 (zehn Millionen achthundertzwölftausendsiebenhundertvierundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,9999 % (neunundneunzig Komma neun-neun-neun-neun Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 10 (zehn) Gegenstimmen (dies entspricht 0,0001 % (null Komma null-null-null-eins Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. ----- Es wurden für 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausendachthundertvier) Aktien gültige Stimmen abgegeben. ----- Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7031 % (neunundneunzig Komma sieben-null-drei-eins Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen und damit die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (zweitausendneunzehn) mit EUR 8.000,00 (Euro achttausend) beschlossen wurde. -----

Abstimmung zum fünften Punkt der Tagesordnung: -----

„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig)“

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

Während dieser Abstimmung waren 10.812.804 (zehn Millionen achthundertzwölftausendachthundertvier) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. ----- Dieser Abstimmung haben sich 10 (zehn) Stück Aktien / Stimmen enthalten. ----- Für den Beschlussantrag wurden 10.812.794 (zehn Millionen achthundertzwölftausendsiebenhundertvierundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. ----- Es wurden für 10.812.794 (zehn Millionen achthundertzwölftausendsiebenhundertvierundneunzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. ----- Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,703 % (neunundneunzig Komma sieben-null-drei Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für s Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) bestellt wurde. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass damit gemäß § 270 Absatz 2 Aktiengesetz die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) als bestellt gilt. -----

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Tagesordnung damit erledigt ist, dankt den Teilnehmern für ihre Mitwirkung und schließt die heutige 32. (zweiunddreißigste) ordentliche Hauptversammlung.

Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen und nach Anerkennung der Richtigkeit desselben vom Herrn Vorsitzenden vor mir, öffentlichem Notar, eigenhändig unterschrieben, worauf ich dasselbe amtlich mitfertigte.


als VORSITZENDER




MAG. MARKUS SEIDL
öffentlicher Notar

TEILNEHMERVERZEICHNIS

der bei der 32. ordentlichen Hauptversammlung
der Aktionäre der

KTM AG

am 28. April 2020

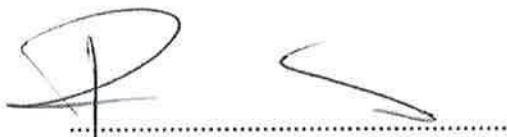
durch besondere Stimmrechtsvertreter vertretene Aktionäre

BEILAGE 11 ZU
NOTARIATSAKT
GESCHAFTSZAHL 4352

Nr.	Name	Aktienbetrag in EUR	vertreten durch	Nr. Anm
1	BERGER Berthold, Linz	10,00	Mag. Petra Windhager	1
7	Bajaj Auto International Holdings B.V., Malden (NL)	5.204.864,00	Mag. Thomas Streitberger	7
8	PIRCH Cornelius, Guntramsdorf	2,00	Mag. Thomas Streitberger	8
9	PIERER Mobility AG, Wels	5.607.916,00	Mag. Thomas Streitberger	9
10	KOZLIK Alexander, Wien	2,00	Dr. Michael Knap	10
11	KINZ Roland, Mag. Sankt Johann am Walde	10,00	Dr. Claus Lumerding	11

6 Aktionäre

10.812.804



Mattighofen, 28. April 2020

LEERSEITE

LEERSEITE

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

KTM AG,
Mattighofen,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.



Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Helge Löffler.

Linz, am 11. Februar 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Helge Löffler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KTM AG,
MATTIGHOFEN

**JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2019**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR	PASSIVA	EUR	TEUR
AKTIVA					
A. Anlagevermögen:					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	47.610.834,58	47.316			
2. Geleistete Anzahlungen	4.971.702,53	4.110			
	52.582.537,11	51.426			
II. Sachanlagen:					
1. Technische Anlagen und Maschinen	67.990.359,84	58.992			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.451.530,87	25.556			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	9.088.072,32	12.040			
	104.529.963,03	96.587			
III. Finanzanlagen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	354.273.672,18	352.472			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.316.291,01	52.396			
3. Beteiligungen	6.092.499,93	6.352			
	411.682.463,12	411.220			
	568.794.963,26	559.234			
B. Umlaufvermögen:					
I. Vorräte:					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.761.298,10	53.236			
2. Unfertige Erzeugnisse	16.950.241,20	14.272			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	54.766.461,44	65.634			
4. Geleistete Anzahlungen	8.743.628,92	6.726			
	138.221.629,66	139.868			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	621.332,11	2.368			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	212.095.200,74	136.200			
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.352,79	62			
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	17.275.071,12	30.964			
	230.039.956,76	169.594			
	30.922.518,51	6.436			
	399.184.104,93	315.898			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.797.454,19	5.427			
	4.640.372,44	3.853			
	977.416.894,82	884.412			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
D. Aktive latente Steuern					
Passiva					
A. Eigenkapital:					
I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital:					
Gezeichnetes Nennkapital	10.845.000,00	10.845			
II. Kapitalrücklagen:					
1. Gebundene	168.736.358,42	168.736			
2. Nicht gebundene	2.193.123,29	2.193			
	170.929.481,71	170.929			
III. Gewinnrücklagen:					
Gesetzliche Rücklage	100.000,00	100			
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag EUR 119.988.954,40; Vorjahr: TEUR 118.172)					
	136.494.500,48	147.085			
	318.368.982,19	328.959			
B. Rückstellungen:					
1. Rückstellungen für Abfertigungen	17.666.246,67	15.003			
2. Sonstige Rückstellungen	32.338.735,05	32.968			
	50.004.981,72	47.971			
C. Verbindlichkeiten:					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	386.909.191,50	285.125			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	22.584.191,50	22.917			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	364.325.000,00	262.209			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.665.956,46	181.819			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	141.665.956,46	181.819			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.914.162,47	5.595			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	42.914.162,47	5.595			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	30			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	30			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	37.553.620,48	34.913			
davon aus Steuern	4.395.499,28	6.000			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.402.687,78	5.138			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	22.742.414,10	22.008			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	14.811.206,38	12.905			
	609.042.930,91	507.482			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	229.906.724,53	232.368			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	379.136.206,38	275.114			
	977.416.894,82	884.412			

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.176.293.566,48	1.188.281
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen*	-903.321.745,21	-953.820
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	272.971.821,27	234.461
4. Vertriebs- und Rennsportaufwendungen*	-105.590.724,03	-68.013
5. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-133.070.720,82	-119.152
6. Infrastruktur- und Verwaltungsaufwendungen	-69.542.450,95	-42.804
7. Sonstige betriebliche Erträge:	20.931.562,55	21.720
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	6.533,33	23
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	168.653,31	458
c) Übrige	20.756.375,91	21.239
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-1.668.358,29	-18.008
9. Zwischensumme aus Z 3 bis Z 8 (Betriebsergebnis)	-15.968.870,27	8.204
10. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.000.000,00; Vorjahr: TEUR 20.720)	30.104.061,00	20.720
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.278.007,94; Vorjahr: TEUR 1.654)	1.483.897,62	1.665
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0; Vorjahr: TEUR 1.066)	0,00	1.066
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.063.776,87	-5.770
14. Zwischensumme aus Z 10 bis Z 13 (Finanzergebnis)	23.524.181,75	17.681
15. Ergebnis vor Steuern	7.555.311,48	25.885
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 787.599,26; Vorjahr: TEUR -257)	8.950.234,60	3.027
17. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	16.505.546,08	28.912
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	119.988.954,40	118.172
19. Bilanzgewinn	136.494.500,48	147.085

*) Siehe ergänzende Angaben im Teil 1 (Beilage I/3)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 DER KTM AG, MATTIGHOFEN

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist nach den Vorschriften des UGB in der gegenwärtigen Fassung aufgestellt worden. Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB und eine fünffach große Gesellschaft gemäß § 271a Abs 1 UGB.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, wurde die Zugehörigkeit zu anderen Posten im Anhang angegeben.

Produktspezifische Garantieforderungen werden ab 2019 in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesen. Zuvor erfolgte der Ausweis in Höhe von 15.526 TEUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Materialentnahmen für den Bereich Motorsport werden ab 2019 ebenfalls in den Vertriebs- und Rennsportaufwendungen ausgewiesen. Zuvor erfolgte der Ausweis in Höhe von 7.466 TEUR in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.

Diverse Gemeinkosten außerhalb der Fertigungs- und Materialgemeinkosten werden ab 2019 in den entsprechenden Bereichen (Vertriebs- und Rennsportaufwendungen, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie Infrastruktur- und Verwaltungsaufwendungen) ausgewiesen. Zuvor erfolgte der Ausweis in Höhe von 12.349 TEUR in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde mit Ausnahme der oben erläuterten Umgliederungen bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gesellschaft steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels (oberstes Konzernmutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 134766 k hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

Der Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis wird von der Pierer Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels, erstellt und wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 78112 x hinterlegt. Die Gesellschaft bildet mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, eine Gruppe im Sinn des Körperschaftsteuerrechts sowie mit der Pierer Industrie AG, Wels, eine Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn. Der entsprechende Beitritt zur Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde mit 7.12.2017 unterzeichnet. Zuvor war die Gesellschaft Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und bildete eine Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn mit den Gruppenmitgliedern. Der Gruppenvertrag wurde am 28.8.2007 auf Ebene der KTM AG, Mattighofen, abgeschlossen und zuletzt am 1.6.2015 geändert und ist Bestandteil der neuen Gruppenvereinbarung mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels.

Der steuerliche Ertragsausgleich zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied ist in der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt. Die Steuerumlagezahlung sowie die Zurechnung eines (positiven oder negativen) Einkommens an den Gruppenträger erfolgt ausschließlich von der KTM AG, Mattighofen. Die KTM AG, Mattighofen, ermittelt ihr steuerliches Einkommen unter Berücksichtigung der steuerlichen Ergebnisse der ihr untergeordneten Gruppenmitgliedern (KTM-Gruppeneinkommen). Dieses saldierte KTM-Gruppeneinkommen wird von der KTM AG, Mattighofen, an den Gruppenträger weitergeleitet. Die von der KTM AG, Mattighofen, zu leistende Steuerumlage ermittelt sich auf Basis des saldierten KTM-Gruppeneinkommens. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage 25 % des zugerechneten positiven Einkommens. Im Falle der Zurechnung von Verlusten erhält das Gruppenmitglied eine negative Steuerumlage in Höhe von 25 %, insoweit der Verlust mit positiven Ergebnissen in der Gruppe verrechnet werden kann.

Nicht verrechenbare Verluste werden für das Gruppenmitglied zur Verrechnung mit seinen positiven oder mit positiven Gesamtgruppenergebnissen in der Zukunft evident gehalten; es reduziert sich dann seine positive Steuerumlage bzw. es erhält im Ausmaß der Verlustvortragsverrechnungsmöglichkeit eine negative Steuerumlage. Die Steuerumlage wird analog den Vorjahren berechnet.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorliegen sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen zu berücksichtigen.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Berechnung der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt nicht in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Halbjahres- und Jahresabschreibung, sondern auf Monatsbasis nach Maßgabe der Inbetriebnahme.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 15 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, ergibt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren, oder zu niedrigeren Marktpreisen am Abschlussstichtag. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Soziale Aufwendungen im Sinn des § 203 Abs 3 UGB werden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs, oder dem niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Um die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss zu verbessern, wird die AFRAC-Stellungnahme "Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten" angewendet. In Anwendung dieser Stellungnahme werden Bewertungseinheiten (Sicherungsbeziehungen) zwischen Derivaten, die als Sicherungsinstrumente dienen, und Grundgeschäften zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken gebildet.

Bei Bildung von Bewertungseinheiten erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäft.

Für die Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die mit einem Derivat abgesichert sind, ist der vereinbarte Terminkurs maßgeblich. Bei Derivaten mit negativem beizulegendem Wert, die zukünftige Zahlungsausgänge in Fremdwährung aus geplanten Einkäufen absichern, wird auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen verzichtet.

Sofern Derivate nicht in Sicherungsbeziehungen gewidmet werden, wird gemäß § 198 Abs 8 Z 1 UGB eine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern negative Marktwerte vorliegen.

Der wirksame Ausgleich zwischen unrealisierten Verlusten und Gewinnen konnte durch Effektivitätstests nachgewiesen werden. Die prospektive Sicherungswirkung der Sicherungsbeziehungen bei Währungsabsicherungen wird durch einen Vergleich der wesentlichsten Konditionen (Critical Terms Match) nachgewiesen. Bei den Effektivitätstests werden die Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente je Währung in monatlichen Laufzeitbändern zusammengefasst. Dabei werden die geplanten Grundgeschäfte den geplanten Sicherungsinstrumenten gegenübergestellt. Bei Zinssicherungen erfolgt der prospektive Effektivitätstest durch Sensitivitätsanalysen.

Die retrospektive Sicherungswirkung der Bewertungseinheiten wird durch Vergleich der seit Sicherungsbeginn tatsächlich erfolgten Wertänderungen der Grundgeschäfte mit den tatsächlich erfolgten Wertänderungen der Sicherungsinstrumente nach der Kompensierungsmethode (Dollar-Offset-Method) beurteilt.

Die ineffektiven Anteile der Derivate werden, sofern negativ, als Drohverlustrückstellung über den Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" gebildet.

Die Bewertungseinheiten für Fremdwährungsrisiken beziehen sich nur auf den Absicherungszeitraum bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres. Details zu den Sicherungsinstrumenten können der Tabelle in Teil 3 entnommen werden.

Zinsderivate, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden, werden mit den zum Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Werten als Drohverlustrückstellung angesetzt, sofern diese negativ sind. Zum 31.12.2019 ergab sich daraus, wie im Vorjahr, kein Rückstellungserfordernis.

Finanzinstrumente sind sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst. Dem Risiko steigender Aufwandszinsen aus variabel verzinsten Fremdfinanzierungen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben, wird durch Zinsswaps (Fixzinszahler) Rechnung getragen. Auf Grund der Bildung von Bewertungseinheiten wurde zum 31.12.2019 auf die Rückstellung von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 160) an drohenden Verlusten aus Zinsswaps verzichtet. Details zu den Zinsabsicherungsinstrumenten können der Tabelle in Teil 3 entnommen werden.

Anleihen werden mit dem Erfüllungsbetrag (Nominalbetrag) angesetzt. Übersteigt der Erfüllungsbetrag den Ausgabebetrag, so wird der Unterschiedsbetrag (Disagio) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen werden, sofern vorhanden, mit einem fristenkongruenten Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei der Berechnung wird von einem Rechenzinsfuß von 1,10% (Vorjahr: 2%) einschließlich einer voraussichtlichen Bezugserrhöhung von 2,75% (Vorjahr: 2,75%) und einem nach der aktuellen Gesetzeslage gestaffelten Pensionseintrittsalter ausgegangen. Der Fluktuationsabschlag wird nach Wahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit der Alters-/Dienstzugehörigkeit betriebspezifisch berechnet. Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital werden im Finanzergebnis erfasst.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität abgeleitet.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die letztgültigen Sterbetafeln aus 2018 verwendet.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird der Zinseffekt (2019 : 1.978 TEUR), welcher aus der Änderung des Rechenzinsfußes resultiert, in das Finanzergebnis gebucht.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden, falls vorhanden, latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind, oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die KTM AG hat mit einem österreichischen Kreditinstitut ein revolvinges Programm zur Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten (Supplier Finance Programm) aufgesetzt.

Im Rahmen dieses Programmes bietet das Kreditinstitut Lieferanten die Möglichkeit an, ihre Forderungen gegenüber der KTM AG vor Fälligkeit von dem Kreditinstitut diskontieren und auszahlen zu lassen. Da die Finanzierungskosten auf der guten Bonität der KTM-Gruppe beruhen, bietet dieses Programm für die teilnehmenden Lieferanten eine kostengünstige Möglichkeit ihre Forderungen gegenüber der KTM AG vorzeitig getilgt zu bekommen und somit ihr Working Capital zu optimieren. Die KTM AG tilgt die Verbindlichkeit bei Fälligkeit laut Rechnung durch Zahlung an das Kreditinstitut.

Das Programm wurde auf zivilrechtliche Aspekte als auch hinsichtlich der Bestimmungen des IFRS 9 (entspricht den Grundsätzen des UGB) geprüft. Für die KTM AG entsteht keine rechtliche Entbindung von der ursprünglichen Verpflichtung, da sich aus Sicht der KTM AG nur die Person des Gläubigers ändert, der Inhalt der Verpflichtung jedoch unverändert bleibt. Weiters entsteht durch das Programm keine neue (zusätzliche) Verpflichtung der KTM AG gegenüber dem Kreditinstitut. Da das Programm gemäß den Kriterien des IFRS 9.3.3.2 und IFRS 9 B3.3.6 weder quantitativ, noch qualitativ zu wesentlichen Änderungen der Vertragsbedingungen führt, erfolgt der Ausweis der betroffenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 57.490 (Vorjahr: TEUR 86.949) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Ausweis der Cashflows im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Die KTM AG hat mit Übertragungsvereinbarung vom 17.9.2013 das Lizenzrecht für die Nutzung der Marke "Husqvarna" von der Pierer Industrie AG erworben. Das Lizenzrecht wird planmäßig über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben und regelmäßig auf dessen Werthaltigkeit geprüft. Die laufende Abschreibung wird in Form einer Lizenzgebühr an die Husqvarna Motorcycles GmbH weiterverrechnet. Ansonsten wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Beteiligungen, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % Anteilsbesitz hält, sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr TEUR 9.885 (Vorjahr: TEUR 10.161), in den folgenden fünf Jahren TEUR 49.427 (Vorjahr: TEUR 50.805).

In den Ausleihungen weisen TEUR 1.073 (Vorjahr: TEUR 1.710) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum 31.12.2019 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 143.319 (Vorjahr: TEUR 102.006), Steuerumlagen in Höhe von TEUR 4.861 (Vorjahr: TEUR 6.924), Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 3.915 (Vorjahr: TEUR 7.270), sowie Forderungen aus phasengleicher Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 30.000 (Vorjahr: TEUR 20.000).

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 1.246 (Vorjahr: TEUR 1.678) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet.

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Anlagevermögen	-8.237	-7.328
Geldbeschaffungskosten	729	752
Garantierückstellung	11.711	11.563
Rückstellung für Prozessrisiken	0	2
Abfertigungsrückstellungen	11.200	8.680
Jubiläumsgeldrückstellung	3.158	1.743
	18.561	15.411
Daraus resultierende latente Steuern (25 %)	4.641	3.853

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2018	3.853
Erfolgswirksame Veränderungen	788
Stand am 31.12.2019	4.641

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2019 TEUR 10.845 (Vorjahr: TEUR 10.845) und ist zerlegt in 10.845.000 Stück (Vorjahr: 10.845.000 Stück) auf Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je EUR 1,00.

Rücklagen

In den Kapitalrücklagen sind gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 168.736 enthalten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Agio Börsengang Geschäftsjahr:		
2003/07	33.600	33.600
2004/05	55.100	55.100
Ausgabe von 562.643 Stück auf Inhaber lautende Namensaktien	1.160	1.160
	89.860	89.860
Agio Kapitalerhöhung Geschäftsjahr:		
2008/09	16.497	16.497
2009/10	40.473	40.473
2011	13.600	13.600
2012	8.064	8.064
	78.634	78.634
Sonstige	242	242
	168.736	168.736

Die Gewinnrücklagen betreffen mit TEUR 100 die gesetzliche Rücklage (weitere gesetzliche Rücklagen werden durch gebundene Kapitalrücklagen abgedeckt).

Bilanzgewinn

	TEUR
Stand am 1.1.2018	142.554
Ausschüttung	-24.382
Ergebnis nach Steuern	28.913
Stand am 31.12.2018 = Stand am 1.1.2019	147.085
Ausschüttung	-27.096
Ergebnis nach Steuern	16.506
Stand am 31.12.2019	136.495

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Garantien und Kulenzen, ausstehende Eingangsrechnungen, Jubiläumsgelder, Mitarbeiterprämien, Prozessrisiken sowie nicht konsumierte Urlaube. Sie werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

	Stand am 1.1.2019 TEUR	Ver- brauch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- welsung TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
Rückstellungen für					
Abfertigungen	15.003	415	0	3.079	17.666
Sonstige Rückstellungen:					
Garantien und Kulanzen	11.563	11.563	0	11.711	11.711
Ausstehende Ein- gangsrechnungen	1.227	1.158	69	1.669	1.669
Jubiläumsgelder	3.820	45	0	1.746	5.521
Nicht konsumierte Urlaube	3.845	3.845	0	3.678	3.678
Zeitausgleiche	3.645	3.645	0	2.923	2.923
Prozessrisiken	478	199	90	38	227
Prüfungs- und Be- ratungsaufwand	130	130	0	127	127
Rechtsanwaltskosten	64	64	0	39	39
Mitarbeiterprämien	7.934	7.934	0	6.164	6.164
Vergütung Aufsichtsrat	6	6	0	8	8
Invalidentausgleichstaxe	240	240	0	265	265
Aufwand für Veröffentlichung	16	7	9	7	7
	32.968	28.836	168	28.375	32.339
	47.971	29.251	168	31.454	50.005

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten können hinsichtlich ihrer Restlaufzeit wie folgt dargestellt werden:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	mit Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren TEUR	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Bilanzwert TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.584	97.596	266.729	386.909
<i>Vorjahr</i>	<i>22.917</i>	<i>58.809</i>	<i>203.400</i>	<i>285.126</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.666	0	0	141.666
<i>Vorjahr</i>	<i>181.819</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>181.819</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.914	0	0	42.914
<i>Vorjahr</i>	<i>5.595</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.595</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>30</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>30</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	22.742	14.444	367	37.554
<i>Vorjahr</i>	<i>22.008</i>	<i>12.905</i>	<i>0</i>	<i>34.913</i>
	229.906	112.039	267.097	609.042
<i>Vorjahr</i>	<i>232.369</i>	<i>71.714</i>	<i>203.400</i>	<i>507.483</i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ein amortisierendes Forschungsdarlehen in Höhe von TEUR 24.375 (Vorjahr: TEUR 43.125), zwei Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 222.500 (Vorjahr: TEUR 222.500), sowie sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 140.034 (Vorjahr: TEUR 19.500) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 42.914 (Vorjahr: TEUR 5.595).

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskrankenkassen, Löhne, Gehälter sowie Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern und Zinsabgrenzungen.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 14.051 (Vorjahr: TEUR 15.068) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Derivative Finanzinstrumente

Nachfolgende derivative Finanzinstrumente, getrennt nach Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, werden von der Gesellschaft zum 31.12.2019 (bzw. 31.12.2018) eingesetzt. Die angegebenen Fair Values entsprechen den beizulegenden Werten (Marktwerten) zum Bilanzstichtag. Sie werden unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer und statistischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter zum Bilanzstichtag (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) ermittelt und intern plausibilisiert.

Um das Zinsrisiko hinsichtlich variabler Verzinsungen zu steuern, wurden im Geschäftsjahr 2014 amortisierende Zinsswaps mit einer Nominal von TEUR 30.000 und einer Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen. Zum 31.12.2019 betrug der offene Nominalbetrag TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 15.000). Für diese Zinsswaps konnten zur Gänze Bewertungseinheiten gebildet werden und es wurde zum 31.12.2019 auf die Rückstellung von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 160) an drohenden Verlusten verzichtet.

Übersicht Derivate

	Währung	31.12.2019				Buchwert	31.12.2018				
		Nominal- betrag in 1.000 Landeswährung	Fair-Value in TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit 1 - 5 Jahre		Nominal- betrag in 1.000 Landeswährung	Fair-Value in TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit 1 - 5 Jahre	Buchwert
Devisen- Termingeschäfte	JPY	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	CNH	30.000	95	30.000	0	40.165	139	40.165	0	0	
Zinsswaps (Payer)		7.500	-55	7.500	0	15.000	-160	7.500	7.500	0	

Haftungsverhältnisse

Die KTM AG hat für die Betriebsmittel- und Kontokorrentkreditlinien, sowie Investitionsfinanzierungen der KTM Immobilien GmbH und der KTM Sportmotorcycle GmbH Garantieerklärungen in Höhe von TEUR 23.628 (Vorjahr: TEUR 24.779) abgegeben, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 8.628 (Vorjahr: TEUR 9.779) ausgenutzt wurden.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 231 Abs 3 UGB aufgestellt.

Umsatzerlöse

Nach Regionen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

Umsatz nach Regionen:	2019 TEUR	Anteil %	2018 TEUR	Anteil %
Österreich				
KTM Sportmotorcycle GmbH	866.407	73,7%	835.138	70,3
Husqvarna Motorcycles GmbH	239.684	20,4%	287.876	24,2
Sonstige	17.649	1,5%	19.776	1,7
	1.123.740	95,5%	1.142.790	96,2
Nordamerika	20.882	1,8%	19.919	1,7
Übrige Länder	31.671	2,7%	25.572	2,0
	1.176.294	100,0%	1.188.281	100,0

Nach Produktbereichen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

Umsatz nach Produktgruppen:	2019 TEUR	Anteil %	2018 TEUR	Anteil %
Offroad Sportmotorcycles	390.995	33,2	456.135	38
Street Sportmotorcycles	481.153	40,9	482.066	40,6
Full Size Motorräder	872.148	74,1	938.201	79
Sportminicycles	45.627	3,9	48.796	4,1
Cars	4.285	0,4	4.960	0,4
Related Products	117.365	10,0	116.916	9,8
Sonstiges 1)	136.914	11,6	79.430	6,7
Bruttoerlöse	1.176.340	100,0	1.188.303	100
abzüglich Erlösminderungen	-46	0,0	-22	0,0
Nettoerlöse	1.176.294	100,0	1.188.281	100

1) In den sonstigen Umsatzerlösen ist ein Ertrag aus Transferpreisverrechnung in Höhe von TEUR 96.041 (Vorjahr: TEUR 46.358) enthalten.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	794.840	837.603
Personalaufwand	62.067	68.056
Abschreibungen einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	20.693	20.597
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Ausgangsfrachten	387	864
Mieten und Leasingaufwendungen	1.069	2.392
Instandhaltungen	1.290	2.003
Sonstiger Aufwand	22.974	22.305
	903.322	953.820

Vertriebs- und Rennsportaufwendungen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	28.899	12.272
Personalaufwand	23.845	20.170
Abschreibungen einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	3.668	1.039
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Werbeaufwand	3.912	2.783
Motorsportconsulting	16.731	14.801
Wertberichtigungen	156	-67
Externe Dienstleistungen	18.314	14.138
Sonstiger Aufwand	10.067	2.878
	105.591	68.013

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	21.024	20.264
Personalaufwand	52.090	47.443
Abschreibungen einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	5.270	3.983
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Externe Dienstleistungen	28.336	19.287
Sonstiger Aufwand	26.351	28.175
	133.071	119.152

Infrastruktur- und Verwaltungsaufwendungen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Personalaufwand	31.137	19.091
Abschreibungen einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	11.921	9.094
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Externe Dienstleistungen	14.796	5.382
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	1.371	0
Rechts- und Beratungsaufwand	1.423	2.086
Sonstiger Aufwand	8.895	7.151
	69.542	42.804

Sonstige betriebliche Erträge

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7	23
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	169	458
Übrige:		
Fremdwährungsgewinne	2.070	658
Erträge aus Förderungen	16.889	18.424
Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225	16
Sonstige	1.572	2.141
	20.932	21.720

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen zur Gänze übrige sonstige betriebliche Aufwendungen und enthalten im Wesentlichen Fremdwährungskursverluste.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Betreffend die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird von der Befreiungsbestimmung gemäß § 238 Z 18 UGB Gebrauch gemacht.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellleistungen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Materialaufwand	825.199	841.002
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.935	29.852
	846.134	870.854

Personalaufwand

	2019 TEUR	2018 TEUR
Löhne	50.159	47.058
Gehälter und variable Bezüge	79.505	73.231
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.933	4.321
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	34.542	31.771
Sonstige Sozialaufwendungen	2.062	1.512
	169.201	157.893

In den Gehältern sind Aufwendungen für die Dotierung von Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von TEUR 1.191 (Vorjahr: TEUR 528), in den Löhnen in Höhe von TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 369) enthalten.

Zusätzlich zum ausgewiesenen Personalaufwand sind für den Vorstand Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer für den Zeitraum seiner Vorstandstätigkeit laut Überlassungsvereinbarung externe Dienstleistungsaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsaufwand und in den Vertriebsaufwendungen enthalten.

An die Vorstände der KTM AG wurden von Konzernunternehmen im Geschäftsjahr 2019 für Geschäftsführungs- und Vorstandstätigkeiten in der KTM-Gruppe fixe Gesamtbezüge (exklusive Lohnnebenkosten) in Höhe von TEUR 1.936 (Vorjahr: TEUR 1.953) gewährt. Für variable Bezüge (exklusive Lohnnebenkosten) wurden in der KTM AG TEUR 2.687 (Vorjahr: TEUR 4.317) als Rückstellung erfasst. Weiters wurden im Geschäftsjahr keine Pensionsaufwendungen in Form von Beiträgen zu Pensionskassen und der Bildung von Pensionsrückstellungen verbucht.

Zum 31.12.2019 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Abfertigungen an Vorstände.

Im Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von TEUR 1.253 (Vorjahr: TEUR 2.048) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	587	1.145
Sonstige Arbeitnehmer	2.346	2.416
	2.933	3.560

Es sind keine Stock-Option-Pläne vorhanden.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 30.000 (Vorjahr: TEUR 20.720) betreffen eine phasengleiche Dividende der KTM Sportmotorcycle GmbH in Höhe von TEUR 25.000 (Vorjahr: TEUR 16.000), der Husqvarna Motorcycles GmbH in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 4.000).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2019 TEUR	2018 TEUR
Körperschaftsteuer - verschiedene Steuerumlagen an den Gruppenträger	-10.717	-8.471
Vorauszahlungen	2.232	5.165
Körperschaftsteuer aus Vorperioden	323	22
Aktive latente Steuer	-788	257
	-8.950	-3.027

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen finden zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 6).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt fielen keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse an.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 2,50 je Aktie, somit einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 27.112.500 auszuschütten.

Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)

	2019	2018
Arbeiter	1.292	1.230
Angestellte	1.324	1.215
	2.616	2.445

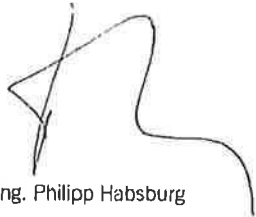
Die Mitglieder des Vorstands setzten sich Im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer
Herr Ing. Philipp Habsburg
Herr Mag. Florian Kecht
Herr Mag. Viktor Sigl, MBA
Herr Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz
Herr Dipl.-Ing. Walter Uitz

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Mag. Friedrich Roithner, Vorsitzender
Herr Rajiv Bajaj, Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Dr. Ernst Chalupsky
Herr Srinivasan Ravikumar
Herr Friedrich Lackerbauer, Arbeitnehmervertreter
Herr Franz Hattinger Arbeitnehmervertreter

Mattighofen, am 11. Februar 2020



Ing. Philipp Habsburg

Der Vorstand



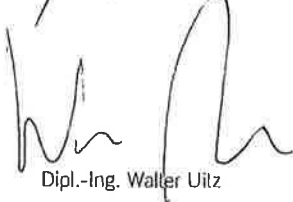
Mag. Florian Kecht



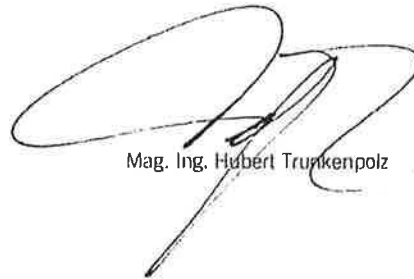
Dipl.-Ing. Stefan Piefer



Mag. Viktor Sigl, MBA



Dipl.-Ing. Walter Uitz



Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste

ANLAGENSPIEGEL

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwert	
	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	70.390.583,83	7.117.127,75	3.613.724,95	0,00	81.121.436,53	23.074.415,93	10.436.186,02	0,00	33.510.601,95	47.316.167,90
2. Geleistete Anzahlungen	4.110.135,59	4.654.149,30	-3.792.582,36	0,00	4.971.702,53	0,00	0,00	0,00	4.971.702,53	4.110.135,59
	74.500.719,42	11.771.277,05	-178.857,41	0,00	86.093.139,06	23.074.415,93	10.436.186,02	0,00	33.510.601,95	51.426.303,49
II. Sachanlagen:										
1. Bauten auf fremden Grund	1.397.528,82	0,00	0,00	0,00	1.397.528,82	1.397.528,82	0,00	0,00	1.397.528,82	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	201.963.064,78	21.818.426,86	9.443.081,13	-129.307,20	233.095.265,57	142.971.477,47	22.260.617,69	-127.189,43	165.104.905,73	58.991.587,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.941.589,23	9.990.038,15	797.828,12	-1.182.162,73	58.547.292,77	23.385.853,78	8.855.876,66	-1.145.968,54	31.095.761,90	25.555.735,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	12.040.170,71	7.109.953,45	-10.062.051,84	0,00	9.088.072,32	0,00	0,00	0,00	9.088.072,32	12.040.170,71
	264.342.353,54	38.918.418,46	178.857,41	-1.311.469,93	302.128.159,48	167.754.860,07	31.116.494,35	-1.273.157,97	197.598.196,45	96.587.493,47
III. Finanzanlagen:										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	352.508.052,05	1.541.598,13	260.022,00	0,00	354.309.672,18	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	352.472.052,05
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	52.396.150,86	0,00	0,00	-1.079.859,85	51.316.291,01	0,00	0,00	0,00	0,00	52.396.150,86
3. Beteiligungen	6.351.775,18	746,75	-260.022,00	0,00	6.092.499,93	0,00	0,00	0,00	6.092.499,93	6.351.775,18
	411.255.978,09	1.542.344,88	0,00	-1.079.859,85	411.718.463,12	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	411.219.978,09
	750.099.051,05	52.232.040,39	0,00	-2.391.329,78	799.939.761,66	190.865.276,00	41.552.680,37	-1.273.157,97	231.144.798,40	559.233.775,05

BETEILIGUNGSLISTE

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,0 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahre s EUR
KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen	100%	124.231.702,43	25.611.947,07
KTM Sportcar GmbH, Mattighofen	100%	171.470,12	131.878,51
Husqvarna Motorcycles GmbH, Mattighofen	100%	25.019.950,81	6.291.890,08
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen	94%	42.129.296,30	639.327,97
KTM Racing AG, Frauenfeld, Schweiz	100%	3.120.580,55	285.133,04
W Verwaltungs AG, Mattighofen	100%	50.270.982,50	19.976.993,50
Cero Design Studio, S.L., Barcelona, Spanien	50%	952.522,09	-61.268,06
KTM Asia Motorcycles Manufacturing, Inc., Binan, Philippines	34%	1.159.582,97	217.940,14
WP Suspension GmbH, Mattighofen	100%	479.541,02	237.421,86
Zhejiang CFMoto-KTMR2R Motorcycles Co., Ltd., Hangzhou City, China	49%	9.288.920,66	-871.607,32
KTM Beteiligungs GmbH, Mattighofen	100%	3.798.412,00	-559,16
GASGAS Motorcycles GmbH, Mattighofen	100%	497.672,86	-2.327,14
CANEPA INVESTMENTS, S.L., Madrid	100%	0,00	0,00

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2019 DER KTM AG, MATTIGHOFEN

1. ALLGEMEINES

Die KTM AG bildet das Dach über der KTM Gruppe. Die Gesellschaft entwickelt und produziert Motorräder der Marken „KTM“ und „Husqvarna“ sowie den Supersportwagen KTM X-Bow. Sämtliche zentrale Konzernfunktionen wie Einkauf, Qualitätsmanagement, Logistik, Motorsport, Finanzen & Controlling sowie Human Resources sind in der Gesellschaft gebündelt. Die KTM AG fakturiert die produzierten Motorräder getrennt nach den beiden Marken direkt an die beiden Vertriebsgesellschaften KTM Sportmotorcycle GmbH und Husqvarna Motorcycles GmbH, welche wiederum über ihr eigenes Vertriebsnetz verfügen. Die produzierten X-Bows werden an die Vertriebsstochtergesellschaft KTM Sportcar GmbH fakturiert.

Die Gesellschaft ist neben der KTM Components GmbH das einzige produzierende Unternehmen der KTM Gruppe und hält daher einen Großteil der produktionsrelevanten Maschinen und Anlagen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und das Ersatzteillager.

Neben den beiden Vertriebsgesellschaften KTM Sportmotorcycle GmbH und Husqvarna Motorcycles GmbH, hält die KTM AG unter anderem direkte Beteiligungen an der KTM Immobilien GmbH, der KTM Sportcar GmbH und der W Verwaltungs AG (Leitgesellschaft: KTM Components GmbH).

Die Gesellschaft verfügt über die wesentlichsten Finanzierungen der KTM Gruppe.

Bei KTM AG arbeiteten zum Jahresende 2.712 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was eine Rekordbeschäftigung bedeutet. Um das globale Wachstum entsprechend umsetzen zu können, erhöhte sich alleine im Geschäftsjahr 2019 der Mitarbeiterstand um 156 Personen.

Die Gesellschaft steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels (oberstes Konzernmutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 134766 k hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

Der Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis wird von der PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels, erstellt und wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 78112 x hinterlegt.

2. WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND MARKTENTWICKLUNG

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Jänner 2020 wird die Weltwirtschaftsleistung in 2020 um 3,3% wachsen. Für Industrieländer wird ein Wachstum von 1,6% für 2020 sowie für das Jahr 2021 prognostiziert. Für die Euro-Zone wird eine Entwicklung von 1,3% für 2020 erwartet. Für das Jahr 2021 prognostiziert der IWF ein weltweites Wachstum von 3,4%, wobei für die Eurozone ein Wachstum von 1,4% erwartet wird.

Für Schwellen- und Entwicklungsländer wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 4,4% für das Jahr 2020 sowie 4,6% für das Jahr 2021 erwartet. Für China wird ein Wachstum von 6,0% für 2020 sowie von 5,8% für 2021 prognostiziert. Für Indien wird ebenfalls eine große Entwicklung erwartet, da mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 5,8% für 2020 und mit 6,5% für 2021 gerechnet wird.

3. WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES DES KTM KONZERNS

Das Geschäftsjahr 2019 geht als weiteres Rekordjahr in die KTM-Geschichte ein.

Durch die konsequent verfolgte Umsetzung der globalen Produktstrategie und die Expansion auf allen Kontinenten konnte KTM sowohl den Umsatz als auch den Absatz erneut steigern und somit auch im Jahr 2019 ein neuerliches Rekordniveau erreichen.

KTM steigerte im Geschäftsjahr 2019 den Umsatz auf 1.512,9 Mio. EUR (+ 4,0 % zum Vorjahr) und den Absatz auf 213.949 Fahrzeuge (+1,0% zum Vorjahr).

Unter Berücksichtigung der von unserem Partner Bajaj in Indien verkauften Motorräder wurden im Geschäftsjahr 2019 weltweit 280.155 Fahrzeuge der Marken KTM und Husqvarna Motorcycles verkauft (+ 6,6% zum Vorjahr).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Gesamtinvestitionen in der Höhe von rund 176 Mio. EUR getätigt, davon betreffen 99 Mio. EUR in Entwicklungsprojekte, 64 Mio. EUR Werkzeuge, Maschinen, übrige Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie 14 Mio. EUR finanzielle Vermögenswerte.

Der Bau des „House of Brands“ für die Unternehmensbereiche Marketing und Vertrieb der Konzernmarken KTM, Husqvarna Motorcycles, WP sowie GASGAS am Standort Munderfing, wurde nahezu abgeschlossen. Die Fertigstellung ist für Beginn des Jahres 2020 vorgesehen.

Die **KTM Motohall**, eine Erlebniswelt rund um die Geschichte der Marke KTM in zentraler Lage in Mattighofen, eröffnete im Mai 2019 ihre Pforten. Die KTM Motohall ist unter anderem ein multimediales Museum und Architekturlebnis auf 3.000 Quadratmeter barrierefreier Ausstellungsfläche. Bis Jahresende 2019 konnten bereits mehr als 50.000 Besucher begrüßt werden.

Erfolge im Motorsport

Bereits im Jänner 2019 setzte KTM bei der Rallye Dakar seine unglaubliche Erfolgsgeschichte fort. Red Bull-KTM Werksfahrer Toby Price sicherte mit seiner neuen KTM 450 RALLY dem österreichischen Hersteller bereits den 18. Sieg in Folge bei der berühmtesten Wüstenrallye der Welt.

Auch im Jahr 2019 hat KTM massiv in den Motorsport investiert. Neben den bekannten Rennserien aus dem Offroad Bereich und der Rallye Dakar liegt der Schwerpunkt auf der dritten Saison in der MotoGP™. Erstmals wurde mit dem Red Bull KTM Tech 3 Team ein Satellitenteam ausgestattet, sodass in Summe vier KTM Motorräder in der Moto GP teilnehmen. Mit der Moto2- und Moto3-Rennserie ist KTM somit in allen Rennserien vertreten.

Im August gab KTM bekannt, den Vertrag mit Dorna Sports zur Teilnahme an der MotoGP™ im Anschluss an den bestehenden Vertrag um weitere 5 Jahre zu verlängern. Somit wird die Präsenz in der Königsklasse bis mindestens 2026 fortgesetzt. Weiters gab KTM bekannt, sich Ende des Jahres von der Teilnahme als Moto2™ Chassis-Hersteller zurückzuziehen. Ab 2020 liegt der Fokus auf der MotoGP™ und Moto3™-Kategorie. Dazu gehört auch das Ziel für die Rückkehr der Marke Husqvarna Motorcycles in die Leichtgewichtsklasse Moto3™ ab dem Jahr 2020.

Neue Modelle

Die im November 2018 auf der Motorradmesse EICMA in Mailand präsentierten und mit Spannung erwarteten Modelle KTM 790 Adventure und KTM 790 Adventure R konnten ab 2019 bei den KTM-Händlern erworben werden. Der völlig neue Reihen-2-Zylinder dieser Adventure-Bikes wurde zusammen mit KTM's Dakar-Siegermaschine, der KTM 450 RALLY, entwickelt und stellt die Verbindung zwischen den Enduros und der Street-Baureihe 2019 von KTM her.

Zudem waren die KTM 690 Enduro R sowie die KTM 690 SMC R ab 2019 bei den Händlern erhältlich. Beide Bikes werden vom stärksten, in Serie produzierten, 1-Zylinder-Motor der Welt angetrieben.

Die neue KTM SX-Motocross Modellreihe des Jahres 2020, von der KTM 50 SX bis zur KTM 450 SX-F, erfuhr Verbesserungen und Performance-Überarbeitungen, um sicherzustellen, dass sie so READY TO RACE ist wie noch nie zuvor.

Weiters präsentierte KTM im Mai die neue Enduro-Generation. Die am Markt führende EXC-Baureihe von KTM wurde verbessert und die neue Generation des Modelljahres 2020 wurde im Mai in Spanien vorgestellt. Das neue Enduro-Lineup von KTM beinhaltet neue 2-Takt- und 4-Takt-Motorräder, sowie die KTM SIX DAYS-Premiummodelle und das Sondermodell KTM 300 EXC TPI ERZBERGRODEO.

Husqvarna Motorcycles hat im Juni das erste elektrische Motorrad, das Minicycle EE 5, auf den Markt gebracht und somit den ersten Schritt in die Zukunft der Elektromobilität gesetzt.

Im September präsentierte KTM offiziell die KTM SX-E 5, das neue Elektromotorrad für Junioren.

KTM präsentierte bei der EICMA-Motorradmesse in Mailand im November 2019 drei brandneue Modelle – die KTM 1290 SUPER DUKE R, die KTM 890 DUKE R und die KTM 390 ADVENTURE – und hatte auch alle anderen 2020er-Modelle auf seinem beliebten Messestand versammelt. Der Ehrenplatz gebührte KTM's herausragenden Leistungen im Rennsport – sowohl die KTM 450 RALLY als auch die KTM 250 SX-F, die KTM 300 EXC TPI und die KTM RC16 (MotoGP™) waren vertreten.

Finanzierungen

Im ersten Quartal 2019 wurde das im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossene Darlehen mit der **Europäischen Investitionsbank** über 120 Mio. EUR gezogen.

Strategische Projekte und wesentliche Änderungen der Gesellschaften im Konzern

KTM und Bajaj haben im Juni beschlossen, ein Serienentwicklungsprojekt für PTW („Powered two wheeler“) Elektrofahrzeuge im Leistungsbe-
reich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt) zu starten. Diese Plattform wird unter den Marken beider Partner verschiedene Produktvarianten - Roller, Moped, Mofa - unterstützen. Die Serienproduktion wird bis 2022 am Produktionsstandort von Bajaj in Pune / Indien beginnen.

Mit Juli hat KTM die Beteiligung an der KTM Australia Pty Ltd., vormals: Motorcycle Distributors Australia Pty Ltd, dem Importeur für die Märkte in Australien und Neuseeland, von 26 % auf 100 % aufgestockt und damit für die Marke KTM sowie Husqvarna Motorcycles die Präsenz in Australien und Neuseeland verstärkt.

Im Oktober wurden weitere Anteile an Cero Design Studio S.L. erworben und die KTM AG hält seither mit 50,01% die Mehrheit an dem spanischen Designunternehmen.

Ebenfalls im Oktober vereinbarten KTM und GASGAS Motorcycles eine industrielle Zusammenarbeit mit der bekannten spanischen Motorradmarke GASGAS unter der Führung der KTM. Die Kooperation bedeutet für beide Partner den Beginn einer erfolgreichen Zukunft für die etablierte und international bekannte Marke GASGAS. Neben den Trial- und Enduro-Motorrädern von GASGAS werden neue Modelle entwickelt. Im Rahmen des Joint-Venture wird die Produktion von GASGAS-Trail-Produkten in Girona/ Spanien fortgesetzt. GASGAS soll als dritte Marke neben KTM und HUSQVARNA Motorcycles dem starken Vertriebsnetz der KTM angehören.

Änderung des Vorstandes der KTM AG

Im Geschäftsjahr 2019 schied Herr Dipl.-Ing. Harald Plöckinger aus dem Vorstand der KTM AG aus

4. GESCHÄFTSVERLAUF

Folgende wesentliche Kennzahlen zeichnen das abgelaufene Geschäftsjahr der KTM AG aus:

Kennzahlen	GJ 2019 TEUR	GJ 2018 TEUR
Umsatz	1.176.294	1.188.281
EBIT	-15.969	8.204
EBIT-Marge	-1,4%	0,7 %
Bilanzsumme	977.417	884.412
Eigenkapital	318.369	328.959
Eigenkapitalquote	32,6%	37,2 %
Nettoverschuldung	355.987	278.689
Mitarbeiterstand zum 31.12.	2.712	2.556

4.1. Umsatzentwicklung nach Regionen

Der Umsatz der KTM AG für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1,18 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,19 Mrd. EUR).

Die KTM AG entwickelt und produziert Motorräder der Marken KTM und Husqvarna für die beiden österreichischen Tochterunternehmen KTM Sportmotorcycle GmbH und Husqvarna Motorcycles GmbH. Weiters beliefert die Gesellschaft weitere KTM Tochtergesellschaften mit Ersatzteilen und erzielt im geringen Ausmaß Umsatzerlöse gegenüber Dritten.

Umsatz nach Regionen:	2019 TEUR	Anteil %	2018 TEUR	Anteil %
Österreich:				
KTM Sportmotorcycle GmbH	866.407	73,7%	835.138	70,3
Husqvarna Motorcycles GmbH	239.684	20,4%	287.876	24,2
Sonstige	17.649	1,5%	19.776	1,7
	1.123.740	95,5%	1.142.790	96,2
Nordamerika	20.882	1,8%	19.919	1,7
Übrige Länder	31.671	2,7%	25.572	2,0
Gesamt	1.176.294	100,0%	1.188.281	100,0

4.2. Umsatzentwicklung nach Produktgruppen

Umsatz nach Produktgruppen:	2019 TEUR	Anteil %	2018 TEUR	Anteil %
Offroad Sportmotorcycles	390.995	33,2	456.135	38
Street Sportmotorcycles	481.153	40,9	482.066	40,6
Full Size Motorräder	872.148	74,1	938.201	79
Sportminicycles	45.627	3,9	48.796	4,1
Cars	4.285	0,4	4.960	0,4
Related Products	117.365	10,0	116.916	9,8
Sonstiges ¹⁾	136.914	11,6	79.430	6,7
Bruttoerlöse	1.176.340	100,0	1.188.303	100
abzüglich Erlösminderungen	-46	0,0	-22	0,0
Nettoerlöse	1.176.294	100,0	1.188.281	100

4.3. Absatzentwicklung nach Regionen

Absatz nach Regionen:	2019 Stück	Anteil %	2018 Stück	Anteil %
Österreich:				
KTM Sportmotorcycle GmbH	132.737	75,3%	138.729	71,8
Husqvarna Motorcycles GmbH	43.472	24,7%	54.350	28,2
KTM Sportcar GmbH	60	0,0%	68	0,0
Gesamt	176.269	100,0%	193.147	100,0

4.4. Absatzentwicklung nach Produktgruppen

Absatz nach Produktgruppen:	2019 Stück	Anteil %	2018 Stück	Anteil %
Offroad-Sportmotorcycles	83.523	47,4%	97.555	50,5
Street-Sportmotorcycles	75.721	43,0%	76.897	39,8
Full Size Motorräder	159.244	90,4%	174.452	90,3
Sportminicycles	16.965	9,6%	18.627	9,7
Motorräder	176.209	100,0%	193.079	100,0
Cars	60	0,0%	68	0,0
Gesamt	176.269	100,0%	193.147	100,0

1) In den sonstigen Umsatzerlösen ist ein Ertrag aus Transferpreisverrechnung in Höhe von TEUR 96.041 (Vorjahr: TEUR 46.358) enthalten.

4.5. Produktion nach Produktgruppen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden am Produktionsstandort Mattighofen Motorräder produziert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 11.199 Stück oder 6,5 %. Unter Berücksichtigung der von unserem Partner Bajaj Auto Ltd. in Indien produzierten kleinstmotorisierten KTM-Modelle wurden weltweit 199.542 Fahrzeuge (-5,5%) produziert.

Produktion nach Produktgruppen	2019		GJ 2018	Veränderung
	Stück	in %	Stück	in %
Offroad-Sportmotorcycles	88.798	55,4%	96.062	-7,6%
Street-Sportmotorcycles	54.379	34,0%	56.768	-4,2%
Summe Full Size	143.177	89,4%	152.830	-6,3%
Sportminicycles	16.921	10,6%	18.467	-8,4%
Summe Motorräder	160.098	100,0%	171.297	-6,5%
X-Bow	72	0,0%	68	5,9%
GESAMT	160.170	100,0%	171.365	-6,5%

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

5. ERGEBNISANALYSE

Aufgrund von Umgliederungen im Geschäftsjahr 2019 sind die Vorjahreswerte zum Teil nicht vergleichbar, siehe hierzu die Erläuterungen in den allgemeinen Angaben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Nettoumsatz in Höhe von 1,18 Mrd. EUR erzielt (Vorjahr: 1,19 Mrd. EUR). Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen und Produktgruppen ist den Punkten 4,1 und 4,2 zu entnehmen.

Die Herstellkosten betragen 903,3 Mio. EUR (Vorjahr: 953,8 Mio. EUR). Dies entspricht einer Bruttomarge von 23,2% (Vorjahr: 19,7%).

Die Vertriebs- und Rennsportaufwendungen in Höhe von 105,6 Mio. EUR (Vorjahr: 68,0 Mio. EUR) entsprechen einem Anteil von 9,0% (Vorjahr: 5,7%) am Gesamtumsatz. Darin sind Rennsportaufwendungen in Höhe von 41,1 Mio. EUR (Vorjahr: 41,0 Mio. EUR) enthalten.

Die operativen Entwicklungskosten in Höhe von 133,1 Mio. EUR (Vorjahr: 119,2 Mio. EUR) betragen 11,3% (Vorjahr: 10,0%) des Gesamtumsatzes.

Die Infrastruktur- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 69,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,8 Mio. EUR) entsprechen einem Gesamtumsatz Anteil von 5,9% (Vorjahr: 3,6%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,6% von 21,7 Mio. EUR auf 20,9 Mio. EUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,0 Mio. EUR) enthalten Fremdwährungskursverluste in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von -16,0 Mio. EUR entspricht einer Marge vom Umsatz von -1,4% (Vorjahr: 0,7%).

Das Finanzergebnis beträgt 23,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17,7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr sind in den Erträgen aus Beteiligungen phasengleich vereinnahmte Gewinnausschüttungen der KTM Sportmotorcycle GmbH in Höhe von 25,0 Mio. EUR und der Husqvarna Motorcycles GmbH in Höhe von 5,0 Mio. EUR enthalten.

Die Steuern vom Einkommen betragen -9,0 Mio. EUR (Vorjahr: -3,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erträge aus positive Steuerumlagen von Gruppenmitgliedern in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR), sowie tatsächliche Körperschaftsteueraufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR).

6. BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 10,5% auf 977,4 Mio. EUR gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde in die Erweiterung des ERP Systems investiert und das Mietrecht von der KTM Immobilien GmbH für die Gebäudeerweiterung des Forschungszentrums mit 2,2 Mio. EUR erweitert. Laufende Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 38,9 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen Werkzeuge und Finanzierungsleasing.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich durch Aufstockung der Anteile an der Cero Design Studio, S.L. in Höhe von 1,3 Mio. EUR auf 50,01 % der Anteile und der Gründung der GASGAS Motorcycles GmbH in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Die Verminderung bei den Beteiligungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR betrifft im Wesentlichen die Umbuchung der Cero Design Studio, S.L. in Höhe von 0,3 Mio. EUR zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR auf 138,2 Mio. EUR gesunken.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind von 136,2 Mio. EUR auf 212,1 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr von 31,0 Mio. EUR auf 17,3 Mio. EUR gesunken und beinhalten im Wesentlichen Finanzamtsforderungen in Höhe von 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: 28,5 Mio. EUR).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Mio. EUR auf 318,4 Mio. EUR gesunken. Die Veränderung ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern 2019 in Höhe von 16,5 Mio. EUR und der Gewinnausschüttung in Höhe von -27,1 Mio. EUR. Somit beträgt die Eigenkapitalquote zum Jahresende 32,6% (Vorjahr: 37,2%).

Die sonstigen Rückstellungen sanken gegenüber dem Vorjahr von 33,0 Mio. EUR auf 32,3 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Mitarbeiterprämien, Zeitausgleich, reduziert um den Anstieg der Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der der Auszahlung des Forschungsdarlehens der Europäischen Investitionsbank gegenüber dem Vorjahr von 285,1 Mio. EUR auf 386,9 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbezogen um 40,2 Mio. EUR auf 141,7 Mio. EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 34,9 Mio. EUR auf 37,6 Mio. EUR. Darin überwiegend enthalten ist die Finance Lease Verbindlichkeiten in Höhe von 20,8 Mio. EUR.

7. LIQUIDITÄTSANALYSE

Die liquiden Mittel stiegen per Saldo um 24,5 Mio. EUR auf 30,9 Mio. EUR. Als wesentliches Finanzierungsinstrument dienen die beiden Schuldscheindarlehen in Höhe von 222,5 Mio. EUR. Die Nettoverschuldung der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 356,0 Mio. EUR (Vorjahr: 278,7 Mio. EUR).

Der Cash-Flow aus dem operativen Bereich ist gegenüber dem Vorjahr von 33,0 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR gesunken. Der Cash-Flow aus den Finanzierungsaktivitäten beträgt 74,7 Mio. EUR (im Vorjahr: 67,1 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus der Auszahlung des Forschungsdarlehens der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 120,0 Mio. EUR und der Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,50 (Vorjahr: EUR 2,25) je Aktie, somit ein Gesamtbetrag von 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR).

8. INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt (ohne Berücksichtigung von Desinvestitionsmaßnahmen) 52,2 Mio. EUR bzw. 4,4% des Umsatzes investiert. Davon entfallen 11,8 Mio. EUR in immaterielle Vermögensgegenstände, 38,9 Mio. EUR auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 1,5 Mio. EUR in Finanzanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Investitionen in die Erweiterung des ERP Systems und die Erhöhung des Mietrechtes. In den Investitionen für Sachanlagen sind überwiegend Werkzeuge für die Produktion enthalten. Die Investitionen in die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen den Erwerb weitere Anteile der Cero Design Studio, S.L. und die Gründung der GASGAS Motorcycles GmbH.

NICHT - FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

9. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die KTM AG durchschnittlich 2.616 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.445) Mitarbeiter. Der Umsatz pro Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2019 449,7 TEUR (Vorjahr: 486,0 TEUR).

10. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Für die KTM Gruppe, als technologiegetriebener Premiumhersteller im Sportmotorrad-Segment, steht der Bereich Forschungs- und Entwicklung (F&E) seit Jahren besonders im Fokus unserer Aktivitäten. Unser konstant hohes Engagement im Entwicklungsbereich ist Teil unserer DNA und stellt eine wesentliche Säule unseres Erfolgs dar. Als Resultat unserer progressiven F&E-Strategie entstehen innovative Produkte, die den hohen Erwartungen unserer Kunden hinsichtlich Technologie und Qualität gerecht werden. Gleichzeitig ermöglicht es uns nachhaltig neue Märkte zu erschließen.

Die Entwicklung, Erprobung und Serienüberleitung neuer Konzepte im besonders technologiegetriebenen Motorrad-Premiumsegment erfordert ein stetig wachsendes interdisziplinäres Team von SpezialistInnen aus verschiedenen Disziplinen, was sich in den erneut gestiegenen Mitarbeiterzahlen des Forschungs- und Entwicklungsbereichs widerspiegelt. Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte KTM durchschnittlich 613 Mitarbeiter (+10,5% zum Vorjahr, das entspricht 14,6 % der gesamten Belegschaft) im Bereich Forschungs- und Entwicklung. Operativ, ohne Nebeneffekt aus der Aktivierung und Abschreibung von Entwicklungsaufwendungen, wurden 8,9% des Gesamtumsatzes in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Besonderes hohe Priorität ordnen wir dabei der frühzeitigen Erkennung von Trends im Powered-Two-Wheeler (PTW) Segment und der Weiterentwicklung unserer Produkte hinsichtlich technischer und funktioneller Aspekte zu. Gleichzeitig betreiben wir hohen Aufwand zur Verfolgung und Umsetzung der Kundenanforderungen in unseren Produkten und Dienstleistungen um unsere technologische Vorreiterrolle weiter auszubauen und eine marktnahe Entwicklungsstrategie gewährleisten zu können.

Dank unserer global agierenden Forschungs- und Entwicklungsorganisation verfügen wir über ein leistungsstarkes Portfolio an hoch qualifizierten Entwicklungsressourcen – etwa im Bereich Konstruktion, Berechnung und Simulation. Darüber hinaus können wir durch unseren hauseigenen Maschinen- und Anlagenpark, der für die Produktion, den Aufbau und die Erprobung neu entwickelter Prototypen eingesetzt wird, schnell auf die Anforderungen unserer Produktentwicklung reagieren. Neben unserem primären Ziel, die Produkt- und Technologieentwicklung voranzutreiben, haben wir uns im vergangenen Wirtschaftsjahr weiterhin intensiv mit der Steigerung unserer Produktentwicklungs-Effizienz durch Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Prozesslandschaft befasst.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 zeichnete sich erneut durch eine Vielzahl an erfolgreich in Serienproduktion übergeleiteter Modelle der Konzernmarken KTM und Husqvarna Motorcycles aus. So konnte zu Jahresbeginn mit der KTM 790 ADVENTURE / R bereits der zweite Serienanlauf eines Modells gestartet werden, das auf der erst im Vorjahr erschlossenen Reihenzweizylinder-Plattform basiert. Zur Vervollständigung der Modellpalette im für die KTM AG strategisch wichtigen Mittelklassensegment wurde im Rahmen der EICMA 2019 ein weiteres Modellderivat, die KTM 890 DUKE R, erstmals vorgestellt. Weitere Meilensteine des ersten Quartals stellen, die einem umfassenden Technologieupdate unterzogenen und hinsichtlich ihres Designs deutlich überarbeiteten Mittelklasse-Modelle KTM 690 SMC R und KTM 690 Enduro R dar. Zusammen mit der ebenfalls im ersten Quartal vorgestellten Husqvarna SVARTPILEN 701, dem Schwestermodell der im Vorjahr in Serienproduktion übergeleiteten Husqvarna VITPILEN 701, besetzen sie das für die KTM AG seit ihrem Eintritt in den Street-Bereich wichtige Nischen-segment der Einzylinder-Mittelklasse.

Unsere Erfolgsgeschichte basiert auf zahlreichen eindrucksvollen Siegen im Offroad-Motorsport. Gerade deshalb arbeiten wir unermüdlich an der Weiterentwicklung unserer Offroad-Competition Modelle. Zu den Höhepunkten des zweiten und dritten Quartals gehörte daher die Serienproduktionsüberleitung unserer neu entwickelten KTM und Husqvarna Motorcycles Enduro Modelle im Fullsize-Offroad Segment. Unserem Markenleitsatz „Ready to Race“ folgend, wurden diese, neben einer umfassenden Prototypenerprobung, auch im Rahmen unseres weltweiten Motorsportengagements unter härtesten Bedingungen validiert und geprüft. Die jüngste Modellgeneration unserer Fullsize-Offroad-Plattform ist Ergebnis einer ausgeklügelten Plattformstrategie, deren primäres Ziel es ist, die Performance aller verbauten Komponenten zu optimieren und gleichzeitig ein hohes Maß an Material- und Kosteneffizienz zu gewährleisten.

Das vierte Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres umfasste eine Reihe weiterer Modellhochläufe aus den Offroad- und Street-Segmenten. Besonders hervorzuheben ist die Serienproduktionsüberleitung der beiden Zero-Emission Modelle KTM SX-E 5 und Husqvarna EE 5. Die beiden rein elektrisch angetriebenen Offroad-Competition Modelle bündeln das Know-How unserer langjährigen, intensiven F&E-Programme im Bereich elektrischer Traktionsantriebe sowie der Batteriezellforschung und erweitern das Portfolio emissionsneutraler Powersport-Modelle der Marken KTM und Husqvarna Motorcycles im Einstiegssegment. Das Forschungsjahr 2019 konnte mit dem Serienhochlauf der strategisch wichtigen KTM 390 ADVENTURE, dem ersten global erhältlichen Travel-Modell im Street-Einstiegssegment, zu einem besonders erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Basierend auf der ebenfalls einem umfassenden Technologieupdate unterzogenen Plattform der KTM Duke und Husqvarna Vitpilen Modelle im Einstiegssegment, vervollständigt das Modell die Palette der global erfolgreichen KTM Travel Modelle.

Im Rahmen der EICMA, der europäischen Leitmesse für die gesamte Motorrad- und Zubehörindustrie, wurde ein Ausblick auf jene Neuentwicklungen gewährt, deren Serienanlauf für das kommende Geschäftsjahr 2020 geplant ist. Neben der zuvor erwähnten KTM 890 DUKE R, die als performance-orientiertes Pendant zur bereits am Markt etablierten KTM 790 DUKE dient, konnte insbesondere mit der von Grund auf neu entwickelten KTM 1290 SUPER DUKE R besonderes Aufsehen erregt werden. Die Entwicklung, Erprobung und Serienüberleitung des performance-orientierten Naked Bikes im Street-Premiumsegment zählt zu den aufwändigsten F&E-Projekten der letzten Jahre und markiert einmal mehr die Spitze des gegenwärtigen Technologie-Standards im Motorradsegment.

Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der KTM AG ist mit dezentralen Standorten in Europa (Österreich, Deutschland, Spanien), Amerika und Kolumbien global organisiert. Die zentrale Steuerung der Entwicklungsprogramme erfolgt weiterhin im F&E-Hauptquartier in Mattighofen, wo ein Großteil der hoch qualifizierten Mitarbeiter aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereich angesiedelt ist. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum am Hauptsitz in Mattighofen ist ein Innovationsstandort mit einer Nutzfläche von über 19.000m², an dem richtungweisende Produkte für das Powersport-Segment konzipiert, entwickelt und mit modernsten Mitteln erprobt werden. Wir verstehen es als unsere Mission, neue Standards im Motorradsegment zu setzen – insbesondere im Bereich der Sicherheit, Performance und Technologie, um unseren Endkunden ein begeisterndes und emotionales Produkterlebnis bieten zu können.

Während das Geschäftsjahr 2018 vor allem durch den Abschluss der Bau- und Installationsarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Mattighofen geprägt war, lag der Fokus des vergangenen Geschäftsjahres 2019 auf der nachhaltigen Modernisierung der bestehenden Gebäudeteile. Um die infrastrukturellen Gegebenheiten des Bestandsgebäudes an die

deutlich veränderten Anforderungen moderner Produkt- und Technologieentwicklung zu adaptieren, wurden weitreichende Arbeiten am Bereich der Arbeitsplatzergonomie und der technischen Gebäudeausstattung vorgenommen. Durch unsere umfassenden Infrastrukturinvestitionen im F&E-Bereich stellen wir auch in Zukunft eine zeitgemäße Produktentwicklung unter deutlich geänderten Bedingungen sicher.

11. RENNSPORT

Der Leitspruch READY TO RACE steht im Zentrum der Philosophie, des Charakters und der Leidenschaft von KTM und wird bereits 80 erfolgreiche Jahre lang in die aufregendsten Motorrad-Erfahrungen für Kunden, Fahrer und Rennsport-Fans konsequent verfolgt.

In den Kategorien Enduro, Motocross, Rally, Rennstrecke und Supercross hat KTM mehr als 300 FIM-Weltmeistertitel gesammelt und seine Präsenz in den letzten Jahren mit Hilfe von sechs Kernprinzipien gefestigt: Führungsqualität, die besten Leute in den richtigen Positionen, optimale Innovation und Performance-Technologien für die Rennstrecke, technische Schlüssel-Partnerschaften, eine gemeinsame Überzeugung und Einstellung und das Investieren in Athleten. Mit der stetigen Unterstützung hervorragender Partner wie Red Bull, WP Suspension, Pankl Racing Systems AG, Motorex und Akrapovič streben KTM-Rennteamer nach Ruhm und Spitzenleistungen. Dieser Anspruch hat das Unternehmen zu einer der aktuell proaktivsten und erfolgreichsten Sportmotorrad-Marken der Welt gemacht.

» MOTOCROSS

Die allerersten kompetitiven Erfolge konnte KTM im Motocross-Sport für sich verbuchen. Der Russe Gennadij Moiseev errang den ersten Weltmeistertitel für KTM, während Heinz Kinigadners zwei Titel in den 1980ern der Renngeschichte des Unternehmens ein wichtiges Kapitel hinzufügte – ganz besonders dank seiner österreichischen Wurzeln. Trampas Parker war der erste KTM-Sieger aus den Vereinigten Staaten und als Shayne King und Joel Smets begannen, dem Trophäenschrank in Mattighofen Pokal um Pokal hinzuzufügen, hatte KTM seine Stellung als starke Kraft in der FIM-Weltmeisterschaft, der AMA Motocross-Serie sowie anderen Serien in aller Welt zementiert. Seit der Jahrhundertwende hat KTM auch dem Grand-Prix-Sport einen Hauch von Orange gegeben. Im ersten Jahr der MX2-Klasse 2004 gewann KTM mit der KTM 250 SX-F den Titel und mit acht verschiedenen Fahrern auch alle weiteren Jahre mit Ausnahme von 2005-2007 und 2015. Nachdem Tony Cairoli im Jahr 2010 zum Red Bull KTM Factory Racing-Team stieß, bescherte er KTM auch den ersten Titel in der Königsklasse, der MXGP. Der legendäre Sizilianer schaffte es mit der KTM 350 SX-F und der KTM 450 SX-F zu triumphieren, und sowohl Cairoli als auch Teamkollege Jeffrey Herlings (vierfacher Weltmeister mit Red Bull KTM Factory Racing) schrieben an der Spitze der MXGP-Weltmeisterschaft weitere Geschichte für KTM. Gemeinsam dominierten sie die MXGP-Saison 2018 und mussten von 20 Runden nur eine einzige verloren geben. Im Jahr 2020 wird der MX2-Weltmeister der Jahre 2018 und 2019, Jorge Prado, zu ihnen stoßen. Der Spanier, der im Januar 2020 seinen 19. Geburtstag feiert, ist eines der spektakulärsten Talente aller Zeiten und hat seine unglaublichen Fähigkeiten auf KTM weiterentwickelt, seit er ein Teenager ist. KTM's Mischung aus Brillanz und aufstrebenden Talenten zeigt sich im fünfköpfigen Red Bull KTM Factory Racing-Lineup des Jahres 2020. Cairoli, Herlings und Prado – gemeinsam tragen sie 15 Weltmeistertitel – bekommen den Rookie of the Year 2019 Tom Vialle (sieben Podestplätze in seiner ersten Saison) sowie den Debütanten Rene Hofer (erst der zweite Österreicher, der es je ins Red Bull KTM Factory Racing-Werksteam geschafft hat) zur Seite gestellt.

» SUPERCROSS

Anfang des Jahrzehnts organisierte KTM sein Engagement in der AMA Supercross-Serie neu. Die Entscheidung, eine Einrichtung in Murrieta in Südkalifornien zu erbauen und unter die Leitung von Roger De Coster und Ian Harrison zu stellen, erwies sich als richtungsweisend. Beim Rennen in Phoenix, Arizona, im Jahr 2012 bescherte Ryan Dungey KTM den ersten Triumph in der 450 SX-Kategorie, was seinen drei Jahre andauernden Siegeszug einläutete und die KTM 450 SX-F zum besten Bike der Klasse machte. Das Team kämpfte später auch mit Marvin Musquin um den Titel, welchen Cooper Webb 2019 wieder nach Mattighofen holte.

» ENDURO | OFFROAD | RALLY

Auch in den Kategorien Enduro, Offroad und Rally sollten weitere Titel folgen: Namen wie Blazusiak, Coma, Cervantes, Despres, Garcia, Knight, Lettenbichler, Salminen, Sunderland, Walker, Walkner und viele andere drückten den Ergebnislisten ihren Stempel auf und hatten Einfluss auf die Entwicklung der österreichischen Maschinen, damit diese weiterhin ihre jeweiligen Klassen dominierten. KTM's Speed und Zuverlässigkeit beim wahrscheinlich härtesten Offroad-Rennen von allen – der Dakar Rally – resultierte im Laufe der Jahre in einem Rekord: 18 Siege in Folge mit acht verschiedenen Fahrern. Auch im Jahr 2020 setzt KTM sein Engagement in der WESS Enduro-Weltmeisterschaft fort. Gefahren werden Classic Enduro-, Hard Enduro- und Beach-Rennen, die die Fahrer vor verschiedene Herausforderungen stellen, um am

Ende den besten Enduro-Fahrer der Welt zu krönen. Zum ersten Mal seit 2009 wird die Cakar Rally nicht in Südamerika, sondern im Mittleren Osten ausgetragen. KTM plant des weiteren, seinen 2019er-Titel in der relativ jungen FIM Cross-Country-Rallies-Weltmeisterschaft durch Sam Sunderland zu verteidigen.

» ROAD RACING

Im goldenen Zeitalter des Motorradsports und während neue Technologien und Experimentierfreudigkeit in den 1950ern und 1960ern Einzug hielten, begeisterte KTM in den legendären Transkontinentalrennen dieser Zeit mit seinen ersten Straßenmodellen. Jahrzehnte später sorgte die RC8 in nationalen Superbike-Meisterschaften, wie dem Vorgänger der MotoAmerica oder der beliebten IDM Deutschen Meisterschaft, für Furore, aber als sich KTM entschloss, die höchsten Stufen des Straßen- und Grand-Prix-Rennsports anzugehen, war der Grundstein für herausragende Leistungen gelegt.

Die KTM-2-Takt-Technologie verhalf der Marke zu insgesamt 22 Siegen in den 125-cm³- und 250-cm³-Klassen der Jahre 2004 bis 2008. Als im Jahr 2012 die Moto3™ aus der Taufe gehoben wurde, kehrte KTM in die kleineren Hubraumklassen zurück und gewann gleich seine erste Saison mit Sandro Cortese. Mit der RC4 kämpft KTM bei der Moto3™ seither jedes Jahr um die Krone. Auch in der Moto2™ stellten sich die Erfolge schnell ein – in den Jahren 2017 und 2018 errang KTM jeweils mindestens 9 Siege.

Das Ende der Saison 2019 markiert das Ende des dritten Jahres des MotoGP™-Einsatzes von KTM. Die RC16 wurde der Welt im Jahr 2016 vorgestellt und feierte ihr Wild-Card-Debüt beim spanischen Grand Prix, dem letzten Rennen des Jahres. Auf der gleichen Strecke bescherte Pol Espargaro KTM im Jahr 2018 seinen ersten Podestplatz – ein riesiger Meilenstein für das gewaltige Motorsport-Projekt. Dank der Partnerschaft mit dem Red Bull KTM Tech3-Team waren 2019 vier RC16s am Start und die Defizite zu den besten Teams und Fahrern (mit wesentlich mehr Erfahrung in der MotoGPTM) wurden nach und nach abgebaut, was zu einigen Top-Ten-Resultaten und Startplätzen in den vorderen Reihen führte. Zusammen mit einem Testprogramm mit MotoGPTM-Legende Dani Pedrosa sowie dem Finnen Mika Kallio und einer Struktur, durch die aufregende junge Talente über den neuen Northern Talent Cup und die Red Bull MotoGPTM-Rookies in den Grand-Prix-Sport aufsteigen können, hat KTM ebenfalls bestens dafür vorgesorgt, seine unglaublichen Erfolge auch in der Zukunft fortsetzen zu können. Der Weg in die Königsklasse – die KTM GP Academy – wird auch künftig mit vielversprechenden Athleten, Meilensteinen und jeder Menge spannender Action gefüllt sein.

Die KTM AG profitiert auch in technologischer Hinsicht vom Rennsport-Engagement der beiden Marken, da das aus dem Rennsport erworbene Know-How direkt in die Serienüberleitung fließt. Die Aufwendungen der KTM AG für Rennsport beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 41,1 Mio. EUR (Vorjahr: 41,0 Mio. EUR) und somit 2,7% (Vorjahr: 2,8 %) des Konzernumsatzes.

12. FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich des Einsatzes von originären und derivativen Finanzinstrumenten und der damit verbundenen Risikomanagementziele wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang verwiesen.

13. QUALITÄT

KTM wendet ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem für sämtliche Tätigkeiten von der Produktidee über Marktanalysen, Designstudium, Konstruktion und Entwicklung, Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben, Serienbeschaffung von Komponenten, Teilefertigung, Zusammenbau von Motor und Fahrzeug bis zu Verpackung und Versand an.

PRODUKTQUALITÄT: Die hohe Produktqualität wird durch fertigungsgerechtes Design, den Einsatz analytischer und statistischer Berechnungsmethoden, umfassende Prüfungen und Tests, Erfüllung relevanter Homologationsvorschriften, Fokussierung auf Prozessqualität, Kommunikation und Schulungsmaßnahmen bei KTM und bei den Zulieferbetrieben erreicht.

PROZESSQUALITÄT: KTM wurde durch die Auditoren der TÜV SÜD Management Service GmbH bescheinigt, dass die Forderungen der ISO 9001:2015 und des Deutschen Kraftfahrtbundesamtes (KBA) erfüllt werden.

14. RISIKOBERICHT

Hinsichtlich des Risikoberichtes wird auf die Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

15. NACHHALTIGKEIT

Bekennnis zur Nachhaltigkeit

KTM schafft durch die strategische Führung, die Fokussierung auf die Entwicklung der Kernkompetenzen, die ständige Verbesserung der Arbeitsprozesse, den partnerschaftlichen Umgang mit den Mitarbeitern und Lieferanten und das prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem sowohl für die Gesellschaft als auch für die Aktionäre Mehrwert. Mit durchschnittlich 3.537 Mitarbeitern in Österreich ist KTM einer der größten Arbeitgeber in der Region.

KTM nutzt jede Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsanforderungen eines modernen Unternehmens gerecht zu werden. So sind die Betriebs- und Verwaltungsgebäude ressourcenschonend und energieeffizient gebaut, die Kühlung der Prüfräume und des Werkzeugbaus wird mittels Grundwasser gesteuert, für Vor- und Fertigprodukte werden diverse Materialien sortengetrennt und Mehrweggebinde verwendet.

Zulieferbetriebe

Die Produktionsgesellschaften in Mattighofen und Munderfing decken ihren Bedarf zu einem großen Teil aus dem lokalen Beschaffungsmarkt (rund 29 % im Umkreis von 100 km, rund 35 % im Umkreis von 200 km, rund 44 % im Umkreis von 300 km, und rund 51 % im Umkreis von 400 km), womit KTM eine aktive Rolle in der Schaffung und Erhaltung regionaler Wertschöpfung spielt.

Recycling und Verpackung

KTM ist sich als produzierendes Unternehmen der Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Als innovatives Beispiel für die gesamte Industrie gilt das von KTM eigens entwickelte Motorrad-Logistik-System auf Mehrweg-Metallplatten, durch das auf zusätzliches Verpackungsmaterial verzichtet werden kann.

Mitarbeiter

KTM hat das Ziel seinen Mitarbeitern einen Weg zur persönlichen Weiterentwicklung zu bieten. Nur durch die Erfahrung und Fachkenntnisse, die Kreativität, Innovationsfreudigkeit und Produktivität der Mitarbeiter können auch die Ziele des Unternehmens erreicht werden.

Um kontinuierlich die Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiter zu verbessern, investiert KTM laufend in die Aus- und Weiterbildung. Dafür hatte KTM im Geschäftsjahr 2019 2.077 TEUR (Vorjahr: 2.341 TEUR) aufgewendet. In Mattighofen werden Lehrlinge in den Bereichen Maschinenbau, Fahrzeug- und Produktionstechnik, Mechatronik sowie im kaufmännischen Bereich ausgebildet, mit dem Ziel, sie in die genannten Aufgabengebiete zu integrieren und langfristig nach der Abschlussprüfung bei KTM zu beschäftigen. Im Zuge der KTM Academy wird ein weiterer Schwerpunkt in die Qualität der Lehrausbildung gelegt. Ziel ist es, den Lehrlingen durch KTM spezifische Zusatzlehrpläne einen Abschluss in Ihrem Fachbereich auf Maturaniveau zu ermöglichen. Zum Bilanzstichtag waren bei KTM 158 Lehrlinge beschäftigt, wir bekennen uns auch weiterhin klar zu einer nachhaltigen Lehrlingsausbildung im Unternehmen.

Berufsbegleitend wird mit der KTM Academy den Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, die Lehre mit Matura, Studienberechtigungslehrgänge, sowie in weiterer Folge eine akademische Laufbahn mittels Dualem Studium einzuschlagen.

KTM fördert gemeinsame Aktivitäten mit Universitäten und Fachhochschulen. Neue Karrieremöglichkeiten wurden für Mitarbeiter gemeinsam mit der LIMAK, Austrian Business School, in 2019 gestartet. Die Angebote sind ein KTM Young Pioneers College und ein exklusiver KTM Digital Intrapreneurship MBA.

Zusätzlich bietet KTM ihren Mitarbeitern die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Lehrabschlussprüfung. Damit ermöglicht KTM Mitarbeitern, die keine Ausbildung haben, die Integration in den Arbeitsalltag und die persönliche Weiterentwicklung.

Mit der Eröffnung einer betriebseigenen Krabbelstube im Februar 2012 sowie einer weiteren im Jahr 2018 zeigt KTM soziales Engagement. Weiters soll dadurch der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt erleichtert werden.

Gesundheit und Sicherheit

Um eine ständige Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit zu erreichen, werden von KTM unter anderem präventiv durchgeführte Maßnahmen hinsichtlich allgemeiner Sicherheit am Arbeitsplatz, Brandschutz, Maschinensicherheit sowie diverse Seminare zu gesundheits- und sicherheitsrelevanten Themenstellungen, die betriebliche Gesundheitsförderung sowie Maßnahmen zur Sicherstellung von geeigneten Arbeitsplätzen (Beleuchtung, Höhenbestimmungen, Anordnung der Arbeitsmittel, Einsatz von Arbeitshilfen inklusive) getätigt.

Produktionssicherheit

Bei der Gestaltung und permanenten Verbesserung der Arbeitsprozesse achtet KTM darauf ihren Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Dazu gehören ständige Schulungen und Unterweisungen, regelmäßige Wartung der Produktionsanlagen und ein hohes Technologie-niveau.

Qualitätsmanagement

Der Herausforderung, innovative, marktgerechte, hochwertige und vor allem sichere Produkte herzustellen, begegnet KTM mit einem umfassenden und prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach ISO 9001:2015. Dieses System steuert sämtliche Prozesse von der Produktidee über Marktanalysen, Designstudium, Entwicklung, Konstruktion, Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben, Bauteilebeschaffung, Teileproduktion, Zusammenbau von Motor und Fahrzeug, Versand bis hin zu Verkauf und Kundenservice. Besonderes Augenmerk wird auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess gelegt, der eine konsequente und nachhaltige Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsqualität sicherstellt.

Produktsicherheit

In Mattighofen/Österreich werden durchschnittlich 690 Motorräder pro Arbeitstag assembliert. Jede Fahrzeugkomponente wird nach einem Prüfplan durch erfahrene KTM-Mitarbeiter überprüft.

Jedes KTM-Motorrad wird zudem nach dem Zusammenbau einer lückenlosen Funktionskontrolle auf dem Prüfstand unterzogen. Produktionsbegleitende intensive Produktaudits an Motoren und Fahrzeugen stellen den hohen Qualitätsstandard in der Produktion sicher. Erst danach sind KTM-Produkte bereit für den weltweiten Versand.

Die Entwicklungsarbeit unserer KTM-Mitarbeiter wird schon im Prototypenstadium von unseren Werkteams auf den Rennstrecken auf die Probe gestellt. Zusätzlich sorgt ein Erprobungs- und Dauerlaufprogramm in allen Prototypen- und Serienstadien für ein Serienprodukt, das den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards gerecht wird. Nur innovative und geprüfte Konzepte werden in die Serienproduktion übergeleitet und tragen zu Recht das Prädikat: „READY TO RACE“.

Umweltindikatoren

KTM erfüllt bei allen neuen straßenzulassungsfähigen Modellen die Euro IV Norm, die europäische Abgasnorm für Motorräder. Diese Norm gilt nicht nur für neue, sondern auch für bestehende Fahrzeugtypen. Primär wird dies durch den Einsatz von Benzineinspritzsystemen möglich.

Wings for Life

KTM unterstützt die von Heinz Kinigadner ins Leben gerufene „Wings for Life Stiftung für Rückenmarkforschung“ in allen Marketingbelangen. „Wings for Life“ ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel, die Forschung und den medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritt zur künftigen Heilung von Querschnittslähmung als Folge von Rückenmarksverletzungen zu fördern und zu beschleunigen.

16. AUSBLICK

Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet KTM mit einer Konsolidierung des europäischen Motorradmarktes. Für den amerikanischen Markt wird ein weiterer Marktrückgang erwartet. Aufgrund der steigenden Volatilitäten des globalen wirtschaftlichen und politischen Umfeldes legt KTM in den nächsten Jahren den Fokus auf Effizienz- und Produktivitätssteigerung sowie die Supply Chain. Ziel ist es, die EBITDA-Marge beizubehalten und das Free-Cash-Flow Potenzial zu erhöhen.

Zielsetzung ist es, die Marktanteile in den für KTM und Husqvarna wichtigen Märkten – trotz eines herausfordernden Marktumfeldes – weiter auszubauen.

Die Verlagerung der Produktion der Husqvarna Straßenmotorräder (bis 400 ccm) zum strategischen Partner Bajaj Anfang 2020 gibt KTM zusätzlich die Möglichkeit, Einstiegsmotorräder der Marke Husqvarna Motorcycles zu wettbewerbsfähigen Herstellkosten zu produzieren und damit die Absätze in den Emerging Markets weiter zu steigern. Steigerungen von Absatz und Umsatz werden daher vor allem in der ASEAN Region und Indien erwartet.

Durch das intensive Investitionsprogramm der vergangenen Jahre in Kapazitäten und Infrastruktur und durch die Verlagerung der kleinvolumigen Husqvarna Straßenmodelle zum strategischen Partner Bajaj sind die erforderlichen Produktionskapazitäten in Österreich für die nächsten Jahre abgesichert.

Das KTM-Joint Venture in China mit dem Partner CF Moto wurde im Geschäftsjahr 2018 unter dem Namen „Zhejiang CMFOTO-KTMR2R Motorcycles Co., Ltd.“ gegründet. Ab Ende 2020 sollen im chinesischen Hangzhou Motorräder der Mittelklasse für den chinesischen Markt produziert werden.

Zum 31.12.2019 beschäftigte KTM 4.115 Mitarbeiter, davon 3.452 in Österreich. KTM verstärkt im Rahmen der KTM Academy die duale Ausbildung, mit dem Ziel, die derzeit 160 in Ausbildung befindlichen Lehrlinge auf 180 Lehrlinge zu erhöhen sowie die Mitarbeiterausbildung weiter zu verstärken. Weiters wird ein Fokus auf Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilisierung gesetzt.

KTM hat sich das Ziel gesetzt, den weltweiten Absatz im Jahr 2022 auf 400.000 Stück zu steigern und Husqvarna Motorcycles zum dritt-größten europäischen Motorradhersteller zu entwickeln.

Motorsport

Auch in 2020 wird KTM wieder in den Motorsport investieren. Neben den bekannten Rennserien aus dem Offroad Bereich und der Rallye Dakar wird der Schwerpunkt auf der vierten Saison in der MotoGP liegen.

Investitionen

Die Investitionsschwerpunkte für 2020 umfassen insbesondere neue Entwicklungsprojekte. Die Investitionen in die Forschung & Entwicklung werden auf dem hohen Niveau der Vorjahre liegen.

Ausreichende Finanzierungssituation

Die Liquiditäts- und Finanzierungssituation von KTM wurde im Geschäftsjahr 2019 weiter gestärkt. Für das Geschäftsjahr 2020 stehen zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungen diverse Betriebsmittel-Kreditlinien in ausreichender Höhe zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2020 wird weiterhin ein Fokus auf die Generierung von Free Cashflows und nachhaltige Effizienzsteigerungen gelegt.

Mattighofen, am 11. Februar 2020



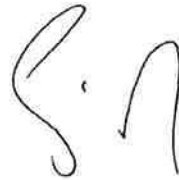
Ing. Philipp Habsburg
Vorstand



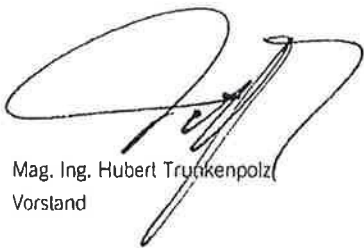
Mag. Florian Kecht
Vorstand



Dipl.-Ing. Stefan Piere
Vorstandsvorsitzender



Mag. Viktor Sigl, MBA
Vorstand



Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz
Vorstand



Dipl.-Ing. Walter Uitz
Vorstand

LEERSEITE



BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER KTM AG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Der Aufsichtsrat der KTM AG hat im Geschäftsjahr 2019 am 6.3., 18.6., 26.9. sowie am 12.12. in Mattighofen bzw. in Wien insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten und dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorstand der KTM AG hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Konzerngesellschaften berichtet. Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht als auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2019 wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Abschlussprüfer hat auch bestätigt, dass der Konzernabschluss über das Geschäftsjahr 2019 in allen wesentlichen Belangen ein getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns zum 31.12.2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme auf das abgelaufene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt und dass die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht keine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Sämtliche Abschlussunterlagen (einschließlich des „Zusätzlichen Berichtes an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß Art 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 zum 31. Dezember 2019“) wurden im Prüfungsausschuss eingehend mit den Prüfern behandelt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.


Der Prüfungsausschuss der KTM AG hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverteilung sowie des Konzernlageberichtes des Vorstandes und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist. Der Prüfungsausschuss hat sich dem Vorschlag für die Gewinnverteilung des Vorstandes angeschlossen und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverteilung sowie des Konzernlageberichtes des Vorstandes und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag für die Gewinnverteilung des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gem. § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist, und nahm den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 vor.

Mattighofen, im März 2020


Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Mag. Friedrich Roithner

LEERSEITE



BEILAGE 15 ZU
NOTARIATS AKT
GESCHÄFTSZAHL 4352





Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes der KTM AG für das Geschäftsjahr 2019


Der Vorstand schlägt vor, den im Einzelabschluss der KTM AG zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 136.494.500,48 wie folgt zu verwenden:

- Eine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 2,50 je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von EUR 27.112.500,00 auszuschütten.
- Vortrag des restlichen Betrages von EUR 109.382.000,48 auf neue Rechnung.

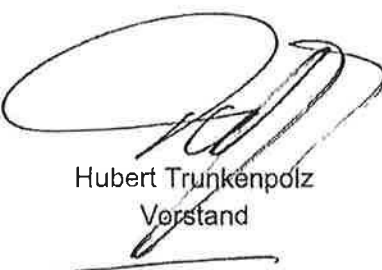
Mattighofen, März 2020



Stefan Pierer
Vorstandsvorsitzender


Viktor Sigl
Vorstand


Philipp Habsburg
Vorstand


Walter Uitz
Vorstand


Hubert Trunkenpolz
Vorstand


Florian Kecht
Vorstand

LEERSEITE




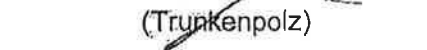
Vollmacht zur Vertretung in der 32. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020
KTM AG


VOLLMACHT

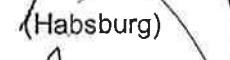
Der Vorstand der KTM AG erteilt Herrn Viktor Sigl die Vollmacht, die KTM AG im Rahmen der 32. ordentlichen Hauptversammlung der KTM AG am 28. April 2020 um 15:00 Uhr im Hauptgebäude der KTM AG in Mattighofen zu vertreten und für sie alle Rechte auszuüben und Erklärungen abzugeben. Tagesordnungspunkte sind insbesondere die gemäß Einladung zur 32. ordentlichen Hauptversammlung, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 27.03.2020, angeführten Tagesordnungspunkte.

Mattighofen, April 2020



(Peter)


(Trunkenpolz)


(Sigl)


(Habsburg)


(Uitz)


(Kecht)

KTMAG/oHV2020

1 / 1

Diese unter meiner Aufsicht hergestellte
Kopie stimmt mit der mir vorliegenden
Urschrift vollkommen überein. -----
Wels, am 26.05.2020 (sechszwanzigsten
Mai zweitausendzwanzig) -----



Mag. Christian Dohle, S.A., MBL
als Substitut des öffentlichen Notars
Mag. Markus Seidl in Wels

